

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Das neue Versicherungsgesetz für Angestellte. I.	693	Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern. Die Ausschüsse der kaufmännischen und technischen Angestellten bei den bayerischen Handelskammern.	706
Statistik und Volkswirtschaft. Die nationale Schichtung in Oesterreich.	695	Arbeiterversicherung. Knechtentod. — kein Betriebsunfall. — 70 Jahre alt, halbblind und halbtaub, aber noch nicht invalid. — Unfall durch Rederei eines Bor-gelegten nach Arbeitschluss.	706
Arbeiterbewegung. Interessenvertretung der Arbeiterinnen. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die Schwedischen Gewerkschaften im Jahre 1910.	697	Gewerbegerichtliches. Prämien, ein Bestandteil des Arbeitlohnes. — Wahl in Nordlingen.	708
Kongresse. Der Innsbrucker Parteitag und das Gewerkschaftsproblem. — Der 27. tana-Dische Gewerkschaftskongress.	700	Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Grefeld gesucht.	708
Lohnbewegungen und Streiks. Der Sieg der Hamburger Holzarbeiter.	703	Mitteilungen. Unterfütungsvereinigung	708

Das neue Versicherungsgesetz für Angestellte.

I.

Das Verlangen, ähnlich wie in der Arbeiterversicherung auch für die Angestellten in Industrie und Handel, soweit sie der Versicherung bisher nicht unterstellt sind, in die Sozialversicherung aufzunehmen, datiert ungefähr 10 Jahre zurück, und zwar von dem Zeitpunkt an, wo die Organisation der Angestellten einen Aufschwung nahm, vor allem aber in ihrer Tendenz sich mehr als bisher sozialpolitischen Aufgaben zuwandte.

Die Bestrebungen der Angestellten fanden auch sehr bald im Reichstag eifrige Unterstützung, nur die Regierung verhielt sich anfänglich ablehnend gegenüber der Durchführung dieser neuen Versicherung. Es dauerte jedoch nicht lange, so wurde dieser Widerspruch zurückgedrängt und die ersten Vorarbeiten für die Grundlage einer solchen Angestelltenversicherung unternommen. Mit Hilfe des Reichsamts des Innern richteten die Angestelltenverbände im Oktober 1903 an ihre Berufsangehörigen eine Umfrage, die über die Gehaltsverhältnisse der Angestellten und ihre bisher eingegangenen privaten Versicherungsverträge Auskunft geben sollten. Bei dieser Umfrage sind 157 390 Fragebogen eingegangen, die im Reichsstatistischen Amt bearbeitet wurden. Im Jahre 1906 ist dieses Material veröffentlicht. Es ergab ein Durchschnittseinkommen der männlichen Angestellten von 2064,51 M., für weibliche Angestellte 1135,58 M. Im Anschluß an diese Ermittlungen wurde in einer Denkschrift geprüft, welche Beiträge notwendig seien, um den Angestellten zu einer sozialen Fürsorge zu verhelfen, wie sie den Reichs- und Staatsbeamten gewährt wird. Das Ergebnis war, daß die Denkschrift mit einem Beitrag rechnen würde, der rund 20 Proz. des Gehalts in Anspruch nehmen würde. Diese hohen Beitragssätze wurden von den Angestellten durchweg abgelehnt und schließlich eine Versicherung verlangt, die mit niedrigen

Rentenbeträgen rechnet, so daß dementsprechend der Beitrag ermäßigt werden sollte. In einer zweiten Denkschrift im Jahre 1908 nahm die Regierung hierzu Stellung.

Die Denkschrift erörterte kritisch die verschiedenen, bisher für die Organisation einer Angestelltenversicherung gemachten Vorschläge und sollte den Beteiligten eine Uebersicht über die Gestaltung der Pensionen und Hinterbliebenenbezüge ermöglichen, wenn mit den in der ersten Denkschrift ermittelten Beiträgen von 8 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes gerechnet wird, die annähernd schon jetzt aufgebracht werden, soweit Angestellte bei den von ihren Firmen errichteten Pensionskassen oder anderweit mit Zuschüssen der Firmen versichert sind.

In der Kostenberechnung der zweiten Denkschrift wurde dargelegt, daß mit einem Gesamtbeitrag der Arbeitgeber und Angestellten in Höhe von 8 Proz. des Jahreseinkommens unter Einführung der Berufsinvalidität und Festsetzung der Altersgrenze zum Bezuge der Altersrente auf das 65. Lebensjahr die folgenden Leistungen gewährt werden können:

1. für männliche Angestellte nach Erfüllung der Wartezeit von 120 Beitragsmonaten,
 - a) im Falle eingetretener Berufsinvalidität eine Invalidenpension je nach der Dauer der Beitragszeit von 20—50 Proz. des versicherten Jahreseinkommens,
 - b) vom vollendeten 65. Lebensjahr ab eine Alterspension in Höhe des dann erworbenen Anspruchs auf Invalidenpension,
 - c) im Falle des Todes eine Hinterbliebenenpension als Teilbetrag des jeweilig erworbenen Anspruchs auf Invalidenpension, und zwar an die Witwe von 40 Proz. und an jede Waise von 8 Proz.

Die Anfangsbezüge dieser Hinterbliebenenpension würden zum halben Betrage schon nach Erfüllung einer Wartezeit von 60 bis 119 Beitragsmonaten gewährt werden;

2. für weibliche Angestellte,

a) nach Erfüllung der Wartezeit von 120 Beitragsmonaten,

Invaliden- und Alterspensionen wie zu 1a und b und im Falle des Todes entweder eine Waisenpension oder Rückzahlung der von der Versicherten eingezahlten Beiträge ohne Zinsen,

b) nach Erfüllung einer Wartezeit von 60 bis 119 Beitragsmonaten,

a) im Falle der Berufsinvalidität eine Invalidenrente in Höhe von 10 Proz. des versicherten Jahreseinkommens,

b) im Falle des Todes entweder Waisenpension oder Rückzahlung der von der Versicherten eingezahlten Pflichtbeiträge ohne Zinsen;

3. für beide Geschlechter Heilfürsorge im Sinne des § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes.

Die Denkschrift kommt im übrigen zu dem Ergebnis, daß die Versicherung neben der Invalidenversicherung durch eine besondere Reichsanstalt durchzuführen sei.

Den hier aufgestellten Grundsätzen entspricht die Vorlage, die dem Reichstag im Frühjahr dieses Jahres zugeht und die noch vor Schluß des Reichstages erledigt werden soll. Eine grundsätzlich wichtige Frage bei dem organisatorischen Aufbau hat auch in den Angestelltenverbänden lebhafteste Meinungsdivergenzen hervorgerufen. Es lag nahe, für die Organisation einer Angestelltenversicherung die bisherigen Einrichtungen der Arbeiterversicherung nutzbar zu machen, um so mehr, als durch die R. V. D. manche Neuordnung im organisatorischen Aufbau der Versicherung herbeigeführt wurde. Das Festhalten an einer besonderen Organisation, losgelöst von der R. V. D., fand in einem Teil der Angestelltenverbände, der von jeher bemüht war, von der Arbeiterbewegung möglichst weit abzurücken, lebhafteste Unterstützung. Auch die bürgerlichen Parteien schlossen sich fast allgemein der Forderung einer Sonderkasse für die Angestellten an, weil sie aus politischem Interesse es für zweckmäßig hielten, die Angestellten von der Berührung mit den Arbeiterschichten fernzuhalten, um ihre Sonderstellung zu erhalten und auch ihrem Standesdünkel zu schmeicheln und damit für die politischen Bestrebungen der bürgerlichen Parteien Propaganda zu machen. Nachdem der Gesetzentwurf vorliegt und eine sehr eingehende Kritik erfahren hat, ist in den Kreisen der Unternehmer die Stimmung sehr zugunsten einer Angliederung für die R. V. D. umgeschlagen. Durch den Gesetzentwurf sind erst alle die Schwierigkeiten in Erscheinung getreten, die bei einer Sonderkasse hervortreten mußten. Außerdem ist mit großer Sicherheit anzunehmen, daß die Beitragslasten durch die Sonderkasse erheblich höher werden, ohne daß auf der anderen Seite die Leistungen entsprechend gesteigert wären.

Was den Umfang der Versicherung anbetrifft, so will der Gesetzentwurf die Angestellten, insbesondere die Werkmeister, Techniker, Betriebsbeamten und andere in einer gehobenen Tätigkeit berufsmäßig Beschäftigte sowie die Handlungsgehilfen in die Versicherung einbeziehen.

Ein großer Teil dieser Personen ist der reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung überhaupt nicht unterstellt; für ihn besteht keine gesetzliche Fürsorge. Die Invaliden- und

Hinterbliebenenversicherung umfaßt bekanntlich alle Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Dienboten, die Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge sowie die Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt mit Ausnahme der Schiffer, auch wenn sie mehr als zweitausend Mark Jahresarbeitsverdienst haben; Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen Stellung sind dagegen nur versicherungspflichtig, wenn die dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet und ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. an Entgelt nicht übersteigt. Dasselbe gilt von Handlungsgehilfen und Lehrlingen, Gehilfen und Lehrlingen in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitgliedern ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen sowie von Lehrern und Erziehern. Bei Aufnahme der Berufsstatistik vom 12. Juni 1907 ist festgestellt worden, daß an diesem Tage insgesamt 14 566 970 Personen vorhanden waren, für die Beiträge zur Invalidenversicherung entrichtet wurden. Hierunter befanden sich mit Einschluß von 73 838 Hausgewerbetreibenden 628 832 selbständige Personen, so daß die Zahl der versicherten unselbständigen Personen auf 13 938 138 und die Zahl der versicherten selbständigen Personen auf 628 832 anzunehmen ist.

Die Gesamtzahl der Angestellten beträgt nach der Berufszählung von 1907 1 290 728. Davon gehen die nichtversicherungspflichtigen Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbeamten in Abzug. Es bleiben dann rund 418 000 Personen, die der gesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nicht unterstellt sind. Hierzu treten die Handlungsgehilfen, die wegen ihres 2000 Mk. übersteigenden Jahresverdienstes nach der R. V. D. nicht versicherungspflichtig sind, sowie diejenigen Personen, die als leitende Beamte, Betriebs- oder Geschäftsleiter in der Berufsstatistik aufgeführt sind. Der gesamte durch den Gesetzentwurf zu erfassende Personenkreis, mit Einschluß der der R. V. D. unterstellten Personen, würde nach der in der Berufsstatistik von 1907 gegebenen Bezeichnung wie folgt abzugrenzen sein: Leitende Beamte und sonstige Betriebs- und Geschäftsleiter 127 008 männliche und 13 168 weibliche Personen.

Das technische oder kaufmännische Verwaltungs- und Aufsichts- sowie das Rechnungs- und Bureaupersonal 1 001 682 männliche und 136 971 weibliche. Das Versicherungs- und Verkehrsgewerbe, Handlungsgehilfen in Ladengeschäften, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken mit 313 628 männlichen und 173 812 weiblichen. Die zur Schiffsbesatzung gehörenden Personen in höherer Dienststellung mit 11 597 männlichen und 263 weiblichen Personen. Die sogenannten freien Berufsarten mit 131 823 männlichen und 97 478 weiblichen Personen. Insgesamt kommen sonach ohne Rücksicht auf das Alter 2 007 430 Personen in Betracht. Ueber diesen Personenkreis gibt die Begründung der Vorlage folgende interessante Darlegung:

„Die Aussicht für diese Personen, jemals selbständig zu werden und eine Erwerbsquelle im eigenen Unternehmen zu begründen, das über die Zeit der Arbeitsfähigkeit hinaus den Unterhalt der Familie sichert, ist wie die Ergebnisse der berufsstatistischen Erhebungen von 1882, 1895 und 1907 über die Zusammensetzung der Bevölkerung schließen lassen, gering. Die Ergebnisse zeigen zunächst, wie der nachfolgenden Uebersicht zu entnehmen ist, daß die Zunahme der Zahl der Selbständigen keine steigende, sondern eine abnehmende Tendenz aufweist und weit geringer ist als die Zunahme der Angestellten.

Berufs- abteilung	Anzahl der Selbst- ständigen* nach der Berufszählung im Jahre			Zunahme = +, Abnahme = - in der Zeit			
	1882	1895	1907	1882/1895		1895/1907	
				Anzahl	%	Anzahl	%
1	2	8	4	5.	6	7	8
A. Land- wirtschaft, Gärtnerei	2288033	2568725	2500074	+280692	+ 11,2	- 67751	- 2,6
B. Industrie, Bergbau, Baugew.	2201146	2061764	1977122	-139382	- 6,5	- 84642	- 4,1
C. Handel u. Verkehr, Schank- wirtschaft.	701508	843557	1012197	+142049	+ 20,2	+108335	+ 20,0
Zumma	5190687	5474046	5490288	+283359	+ 5,5	+ 16242	+ 0,3

Während die Zunahme der Zahl der Selbständigen von 1882 auf 1895 noch 283.359 oder 5,5 Proz. der 1882 gezählten betrug, ging die Zunahme in der Zeit von 1895 bis 1907 auf 16.242 oder 0,3 Proz. der im Jahre 1895 gezählten Selbständigen zurück, obwohl die Zunahme der Bevölkerung von 1882 auf 1895 insgesamt 14,5 Proz. und von 1895 auf 1907 insgesamt 19,2 Proz. betragen hat. Nur in der Berufsabteilung C entspricht die Zunahme der Zahl der Selbständigen der Bevölkerungszunahme, während in den beiden anderen Berufsabteilungen eine Abnahme zu verzeichnen ist. Würde die Zunahme der Gesamtzahl der Selbständigen mit der Zunahme der Bevölkerung Schritt gehalten haben, so hätte die Zahl der Selbständigen nach dem Stande vom Jahre 1882 im Jahre 1907 betragen müssen

$$\frac{5\ 190\ 687}{45\ 222\ 113} \cdot 61\ 720\ 529 = 7\ 034\ 400.$$

Die wirkliche Zahl bleibt um rund 1 594 100 hinter dieser Zahl zurück. Es ist hiernach eine große Veränderung in dem Aufbau der Bevölkerung eingetreten. Die kleineren Unternehmungen werden mit Ausnahme der Berufsabteilung C auf vielen Gebieten in bedeutendem Umfang von großen Unternehmungen aufgesaugt und die früher selbständig werdenden Personen in die unselbständige Angestellten- und Beamtentätigkeit hineingebirgt. Die Zahl der Angestellten hat infolgedessen eine beträchtliche Zunahme erfahren. Es sind nämlich als Angestellte gezählt worden:

im Jahre 1882	307 268
" " 1895	621 825
" " 1907	1 290 728

Die Zunahme beträgt somit von 1882 auf 1895 insgesamt 314 557 oder 102,4 Proz. der 1882 gezählten und von 1895 auf 1907 insgesamt 668 903 oder 107,6 Proz. der 1895 gezählten Angestellten. Mit Einschluß der Handlungsgehilfen und der im Handelsgewerbe mittätigen Familienangehörigen erhöhen sich die vorstehenden Zahlen für 1882 auf 495 919 *),

1895 " 942 894, gegen 1882 mehr 446 975 oder 90,1 Prozent,

1907 " 1 831 945, 1895 " 890 041 " 94,3 "

Nach dem Stande von 1882 hätten der vermehrten Bevölkerung entsprechend die vorstehenden Personenziffern im Jahre 1907 insgesamt nur

$$\frac{495\ 919}{45\ 222\ 113} \cdot 61\ 720\ 529 = 676\ 845 \text{ erwerbstätige Personen}$$

*) Zu den Selbständigen sind bei den Zählungen 1882 und 1895 auch die am 12. Juni 1907 besonders unter a3 nachgewiesenen Personen (leitende Beamte und sonstige Betriebs- und Geschäftsleiter) gezählt.

**) Für 1882 hat eine Trennung der in der Berufsabteilung C nachgewiesenen Handlungsgehilfen, Arbeiter usw. (= e Personen) nicht stattgefunden. Da für 1895 und 1907 das Verhältnis der von den e Personen auf Handlungsgehilfen und auf mittätige Familienangehörige entfallenden Personen dasselbe ist, sind für 1882 die Zahlen nach dem Durchschnitt beider Zählungen geteilt worden.

aufweisen müssen, so daß über die der Bevölkerungszunahme entsprechende Vermehrung hinaus eine Vermehrung um

$$1\ 831\ 935 - 676\ 845 = 1\ 155\ 090 \text{ Personen}$$

eingetreten ist.

Weiterhin kommt die Zunahme der in der Berufsabteilung E erwerbstätigen Personen in Betracht. Nach dem Stande von 1882 hätte die Zahl dieser Personen entsprechend der Bevölkerungszunahme im Jahre 1907 insgesamt 1 407 340 betragen müssen, während tatsächlich 1 738 530 Personen gezählt worden sind. Es ergibt sich also auch hier ein Ueberschuß von 331 190, der mit dem oben festgestellten Ueberschuße von 1 155 090, das sind zusammen 1 486 280 bis auf 107 820 (oder 6,8 Proz.) den Verlust an Selbständigen erklärt.

Der gesamte Aufbau der Bevölkerung nach den drei Berufszählungen ergibt sich aus folgenden Zahlen.

Auf 1000 Personen der Gesamtbevölkerung kamen:

im Jahre	Selbst- ständ.	Angestellte u. v.	freie Berufe	Ar- beiter	sonstige Person.	Zu- sammen
1882	114,8	11,0	22,8	232,6	618,8	1 000
1895	105,7	18,2	27,5	241,4	607,2	1 000
1907	89,0	29,7	28,2	250,2	572,9	1 000

Die vorstehenden Darlegungen lassen erkennen, daß die Zahl derjenigen Angestellten, welche dauernd zu den unselbständig Erwerbstätigen gehören, die überwiegende Mehrheit bildet. Aus der fortdauernden Unselbständigkeit der überwiegenden Mehrheit der Angestellten ergibt sich ebenso wie bei den der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung unterstellten Personen die Notwendigkeit, durch Versicherungen die wirtschaftliche Notlage zu beseitigen, die der Familie für den Fall der Berufsunfähigkeit oder des frühzeitigen Todes des Angestellten droht.

Berlin.

R. Schmidt.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die nationale Schichtung in Oesterreich.

Es bedarf keiner besonderen Auseinandersetzung darüber, daß das Verhältnis zwischen Deutschen und Tschechen ganz wesentlich von der nationalen Schichtung dieser beiden Volksstämme abhängt und für die Beurteilung des gewerkschaftlichen Verhältnisses zwischen deutschen und tschechischen Arbeitern unentbehrlich ist. Aus diesem Grunde verdienen einige — leider nur vorläufige — Ergebnisse der letzten Volkszählung auch die Aufmerksamkeit der reichsdeutschen Gewerkschafter, weshalb wir sie nachstehend kurz wiedergeben. Die offizielle Zählung berücksichtigt vor allem die sogenannte Umgangssprache. Zwar ist dieser Begriff irreführend, da er weder über die nationale Abstammung noch über die tatsächliche nationale Zugehörigkeit verlässlichen Aufschluß gibt; aber als Behelf für die Beurteilung der Frage, wie die Binnenwanderungen der Arbeiter die nationalen Kraftverhältnisse verschieben, läßt sich die Umgangssprache immerhin gebrauchen.

Insbepondere für Böhmen, wo Deutsche und Tschechen seit einem halben Jahrhundert um den statistischen Vorsprung ringen, um damit ihre politischen Ansprüche zu begründen, ist die Frage von außerordentlicher Bedeutung, um so mehr, als dieses national so heiß umstrittene Gebiet gleichsam ein Spiegel ist, in dem auch die nationale Zukunft anderer Teile der Monarchie abgelesen werden kann. Von diesem Standpunkte verdient eine Untersuchung, die ein Prager Universitätsprofessor vor kurzem vorgenommen, auch die Aufmerksamkeit des Auslandes, zumal der deutschen Arbeiter, weil sie daraus erfahren können, daß eine ehrliche Sozialpolitik das

wirksame Mittel zur Erhaltung einer Nation — in diesem Falle des Deutschtums — ist.

Prof. Rauchberg, ein Führer der bürgerlichen Deutschen in Böhmen, faßt die politischen Bezirke dieses Landes je nach ihrem nationalen Charakter in folgende Gruppen zusammen: In das einsprachige (I) und das überwiegend deutsche Gebiet (II); dann in das überwiegend tschech. (III) und das rein tschech. Gebiet (IV). Als einsprachig gelten dabei diejenigen politischen Bezirke, in welchen die nationale Minderheit ein Fünftel der Bevölkerung nicht übersteigt. Die Volkszunahme in diesen Gebieten gestaltete sich nun seit der letzten Volkszählung (1900) wie folgt:

Nationale Gebiete	Bevölkerung		Zunahme 1900-1910	
	1900	1910	absol.	in Proz.
I. Rein deutsche Bezirke	1779562	1932192	152638	8,58
II. Ueberwieg. dtsh. Bez.	497075	498581	31506	7,74
III. tschech. Bezirke	687708	711882	24174	3,52
IV. Rein tschech. Bezirke	3444252	3691654	247302	7,18
Ganz Böhmen	6318697	6774309	455612	7,21

Danach hat sich das deutsche Sprachgebiet im letzten Jahrzehnt stärker bevölkert als das tschechische, weil es industriell mehr entwickelt ist als das letztere. Im Vergleich zum vorhergehenden Jahrzehnt ist der Vorsprung allerdings geringer; aber dies ist zweifellos auf die zunehmende Industrialisierung des tschechischen Gebietes zurückzuführen. Immerhin stehen die deutschen Zuwachsraten höher als die tschechischen, wenn sich auch der Abwand merklich verringert. Denn die Volkszunahme betrug

	1881-1890		1891-1900		1900-1910	
	in Prozent					
I. Rein deutsche Bezirke	5,90	10,23	8,23			
II. Ueberwieg. dtsh. Bez.	10,91	15,55	7,46			
III. tschech. Bezirke	0,62	1,89	3,45			
IV. Rein tschech. Bezirke	4,77	6,96	6,93			
Im ganzen	4,95	7,83	6,93			

Prof. Rauchberg untersucht die Ursachen für das geänderte Tempo der Volkszunahme in den nationalen Gebieten, indem er die natürliche Bewegung der Bevölkerung, das Verhältnis der Geburten zu den Sterbefällen sowie die Wanderbewegung prüft und für jedes Gebiet den Ueberschuß der Lebendgeborenen über die Todesfälle berechnet. Es stellt sich dann der Geburtenüberschuß

	1881-1890		1891-1900		1901-1910	
	in absoluten Zahlen					
I. Rein deutsche Bezirke	100357	163764	178246			
II. Ueberwieg. dtsh. Bez.	26144	45906	55977			
III. tschech. Bezirke	51144	57714	61187			
IV. Rein tschech. Bezirke	300428	329463	326953			
Ganz Böhmen	478073	596847	622363			

Daher auf je 100 Personen der mittleren Bevölkerung

	1881-1890		1891-1900		1901-1910	
	in Prozent					
I. Rein deutsche Bezirke	6,44	9,69	9,61			
II. Ueberwieg. dtsh. Bez.	7,87	12,19	13,25			
III. tschech. Bezirke	7,61	8,47	8,74			
IV. Rein tschech. Bezirke	9,57	9,91	9,17			
Im ganzen	8,30	9,82	9,51			

Das Ergebnis ist sonach für das deutsche Sprachgebiet viel günstiger als für das tschechische Gebiet. Der — allerdings geringe — Rückgang in der natürlichen Volkszunahme ist also ausschließlich im rein tschechischen Sprachgebiet wahrzunehmen, dessen Eigenvermehrung im letzten Jahrzehnt hinter dem im vorhergehend erreichten sogar absolut zurückgeblieben ist, was sich aus dem gesteigerten Einfluß des großstädtischen Prag mit seiner vergleichsweise

geringen Geburtenhäufigkeit erklärt. Im übrigen ist der Geburtenüberschuß das Ergebnis verschiedener Faktoren, die nachstehend dargestellt sind. Auf je 100 Personen der mittleren Bevölkerung eines jeden Jahrzehnts treffen

	Eheschließungen			
	1871 bis 1880	1881 bis 1890	1891 bis 1900	1901 bis 1910
I. Rein deutsche Bezirke	8,3	8,0	8,3	7,9
II. Ueberwieg. dtsh. Bez.	8,9	7,9	8,6	8,1
III. tschech. Bezirke	8,1	7,3	7,5	7,3
IV. Rein " " "	8,7	7,8	8,11	7,9
Im ganzen	8,5	7,8	8,0	7,9

	Lebendgeborene			
	I. Rein deutsche Bezirke	38,1	37,4	36,9
II. Ueberwieg. dtsh. Bez.	42,1	37,6	39,4	36,9
III. tschech. Bezirke	36,7	34,4	33,3	30,8
IV. Rein " " "	39,0	37,5	34,6	30,5
Im ganzen	38,6	37,1	35,4	31,3

	Sterbefälle			
	I. Rein deutsche Bezirke	29,9	30,8	26,9
II. Ueberwieg. dtsh. Bez.	33,0	30,6	28,3	23,7
III. tschech. Bezirke	26,7	26,8	24,8	22,0
IV. Rein " " "	28,2	27,9	24,7	21,4
Im ganzen	28,7	28,7	25,5	21,8

Dennach hat sich die Bevölkerungsbewegung Böhmens von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verlangsamt, eine Erscheinung, die nicht weiter aufzufallen braucht, weil sie in allen Ländern, wo der Industrialismus sich entfaltet, zutage tritt. Auch für Böhmen, dem — von Niederösterreich abgesehen — industriereichsten Teile Oesterreichs, mußte also der Zeitpunkt kommen, da die Geburtenziffer sinkt. Nun zeigt sich, daß sie im letzten Jahrzehnt rascher gesunken ist als in den früheren Zeitabschnitten. Dieser Rückgang wird aber reichlich wettgemacht durch die Abnahme der Sterblichkeit, und gerade in dieser wichtigen Hinsicht sind im deutschen Sprachgebiet weitaus größere Erfolge erzielt worden als im tschechischen. Prof. Rauchberg erklärt dies — und das ist ein für einen bürgerlich-nationalen Politiker bemerkenswertes Geständnis! — aus dem Umstande, daß die sozialpolitische Reformtätigkeit im deutschen Sprachgebiete intensiver eingesetzt hat als im tschechischen. „Schon die ersten noch immer recht bescheidenen Anfänge des Jugendschutzes, der Wohnungsfürsorge und der Gewerbehygiene haben einen unerwartet günstigen Erfolg für die Wahrung der Lebenskraft, für die Steigerung der Volkszahl und damit auch für die Behauptung des nationalen Gleichgewichts gehabt. Aber wir dürfen darüber nicht übersehen, wieviel auf diesem Gebiete noch zu tun übrig bleibt, und daß insbesondere die Zahlen der Totgeburten und der Kindersterblichkeit im deutschen Sprachgebiete erheblich höher stehen wie im tschechischen.“ Mit anderen Worten heißt dies, daß die Deutschen in Böhmen — und was für diese Provinz gilt, gilt selbstverständlich für alle Provinzen, für ganz Oesterreich! — ihre Stellung nur dann werden behaupten können, wenn die Hebung ihrer besitzlosen Volksschichten vermittelt einer ehrlichen Sozialpolitik energisch fortgeführt wird, wenn der ausbeuterische Kapitalismus und Agrarismus durch den Sozialismus in ihre Schranken gewiesen werden. Die bösen Wirkungen der kapitalistischen Ausbeutung, von welchen die deutschen Arbeiter mehr als die tschechischen Arbeiter getroffen werden, sind nur durch die Sozialdemokratie zu bannen! Keine andere Partei

vermag die Schäden und Gefahren der kapitalistischen Wirtschaft so sicher zu paralytisieren wie die Partei der Arbeiter, und darum ist in Oesterreich die einzige Nationalpolitik, die zur Erhaltung des Deutschthums führt, nur die Sozialpolitik, welche einzig in der Klassenkampfpartei ihre zielbewußte Vertreterin findet. Prof. Rauchberg sagt dies, indem er — ohne etwa den Sozialdemokraten das Wort reden zu wollen! — ausführt, daß die Behauptung des nationalen und politischen Besitzstandes der Deutschen in Böhmen (Oesterreich) nicht so sehr von den Erfolgen des nationalen Kleinkrieges als vielmehr von der wirtschaftlichen Entfaltung und sozialpolitischen Einsicht der Deutschen abhängt. Die Ziffern der Volkszählung beweisen, daß wirtschaftliche Arbeit zugleich nationale Arbeit ist und daß es keine wirksamere Nationalpolitik gibt als eine fürsorgliche Sozialpolitik, die der aufstrebenden Volkskraft neue Bahnen eröffnet und die Jahr für Jahr ins Leben tretenden Generationen an die heimatische Scholle fesselt. Es ist nichts Neues, was dieser bürgerliche Nationalökonom hier ausspricht; aber dem falschen und fälschenden Nationalismus der Junker und Bourgeois, die die Wahrung der „völkischen“ Eigenart auf ihre Fahne geschrieben und stets im Munde führen, muß von Zeit zu Zeit eine solche Pensenwahrheit aus unverdächtigem Munde zitiert werden!

S. A.

Arbeiterbewegung.

Interessenvertretung der Arbeiterinnen.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß Volksschule und Häuslichkeit der Arbeiterfamilie die Kinder nicht genügend für das spätere Leben vorzubilden vermögen, besonders nicht die Mädchen. Die Schwierigkeit der erfolgreichen Agitation unter den Arbeiterinnen findet zum großen Teil hierin ihre Erklärung. Die Doppelbeschäftigung der Arbeiterinnen, auch der ledigen, mit Erwerbs- und Hausarbeit, die lange Arbeitszeit und der niedrige Lohn sind weitere Gründe für die traurige Tatsache, daß im allgemeinen die weiblichen Angehörigen der Arbeiterklasse den männlichen in geistiger Beziehung nachstehen.

Alle diese Dinge wurden auch in einer vom Centralverein für Arbeiterinneninteressen in Berlin kürzlich veranstalteten Versammlung anerkannt, in der ein Fräulein Dr. Quensing über die berufsfreie Zeit der jugendlichen Arbeiterin sprach. Der Vortrag sollte, wie die Leiterin der Veranstaltung erwähnte, Anregungen dafür geben, wie das Leben der jugendlichen Arbeiterin von innen heraus reicher gestaltet werden könnte, wovon man sich auch das Aufhören des so häufig gerade bei jugendlichen Arbeiterinnen vorkommenden Wechsels der Arbeitsstelle verspricht.

Die Teilnehmerinnen an der Versammlung gehörten fast ausschließlich bürgerlichen Kreisen an — auch die Referentin —, die das Leben der Arbeiterin nur von außen und durch Studium kennen. Hieraus erklärt es sich auch, daß trotz ernstem Bemühen, sich die Haltung der Arbeiterinnen bei den verschiedenen Gelegenheiten aus den Verhältnissen heraus zu erklären, dennoch die einzig möglichen Schlussfolgerungen weder von ihr, noch von den übrigen Teilnehmerinnen gezogen wurden.

Eingehend wurden die Gefahren geschildert, die dem Organismus der Arbeiterinnen durch die traurigen materiellen Verhältnisse der Arbeiterfamilie

erwachsen. Ebenso der Einfluß der engen Wohnung, der Selbstverständlichkeit, mit der die Verrichtung von Hausarbeit von den weiblichen Familienmitgliedern und nur von ihnen verlangt wird und die schädigenden Folgen, die daraus entstehen, daß sehr häufig auch erwachsene Mädchen in weit größerer Abhängigkeit gehalten werden, als die Söhne der Arbeiterfamilie, weil erstere verpflichtet werden, ihren ganzen Verdienst abzugeben. Nachdem dann auch die Bedingungen erwähnt wurden, unter denen die Arbeiterinnen allgemein und die jugendlichen besonders ihre Tätigkeit verrichten, betonte die Referentin wiederholt, daß das Urteil, das oft in bürgerlichen Kreisen über die junge Arbeiterin gefällt wird, das in ihr die leichtsinnige, unsolide Person sieht, leichtfertig und unzutreffend sei.

Bei der Beantwortung der Frage aber: Wie füllt die jugendliche Arbeiterin die arbeitsfreie Zeit aus?, und namentlich bei Besprechung der Mittel, die imstande sind, die Lage der Arbeiterinnen zu verbessern, zeigten sowohl Referentin wie Diskussionsrednerinnen, daß sie ihre Erfahrungen nicht aus Selbsterlebtem oder doch nur aus dem Zusammenkommen mit einer bestimmten Kategorie von Arbeiterinnen haben, und daß sie nicht imstande sind, das Seelenleben der Arbeiterinnen, vor allem der intelligenten Arbeiterinnen zu verstehen, bei denen doch in erster Linie derartige Bestrebungen günstige Erfolge zeitigen können.

Den Arbeiterinnenheimen wurde ein Lobgesungen, und zwar nur den durch private Wohltätigkeit von bürgerlicher Seite ins Leben gerufenen. Die von der organisierten Arbeiterschaft errichteten Bildungsstätten für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen wurden nur erwähnt, als bei Schilderung der Notwendigkeit, die jungen Mädchen in hauswirtschaftlichen Arbeiten zu unterrichten, die Referentin darauf hinwies, daß in einem Jugendheim der sozialdemokratischen Partei auf Veranlassung der jugendlichen Arbeiterinnen der Handarbeitsunterricht dort wieder eingeführt wurde, der ausgeschaltet worden war.

In den Heimen sieht Fräulein Dr. Quensing die Stätte, die die Pflege und Bildung geben kann, die die Arbeiterinnen für ihr Leben und ihren späteren Beruf als Hausfrau und Mutter braucht. Sie sind auch nach ihrer Meinung imstande, den Kameradschaftssinn zu wecken, der zur notwendigen gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen führt.

Mit Recht sieht die Referentin in der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen eines der wichtigsten Mittel, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, sie verkennt aber die Werbekraft der Arbeiterinnenheime hierfür. Schon wiederholt ist die Arbeiterschaft in die Lage gekommen, diese als ihren Bestrebungen hinderlich zu erkennen. In erster Linie trifft dies allerdings auf die konfessionellen Heime zu. Die Organisationen, die bisher für die Besserstellung auch der Arbeiterinnen am meisten getan haben und auch die größte Zahl organisierter Arbeiterinnen zu ihren Mitgliedern zählen, die freien Gewerkschaften, scheinen weder für die Referentin noch für die übrigen Teilnehmerinnen an der Versammlung zu existieren. Wenigstens wurden sie weder von ihr, noch in der Diskussion erwähnt, dagegen ausdrücklich die evangelischen und katholischen Arbeiterinnenvereine und die in einem Musterstatut der ersten enihaltene Grundsätze für die Aufklärung der Arbeiterinnen über sozialpolitische Fragen.

Und gerade die freien Gewerkschaften haben in praktischer Arbeit für ihre Mitglieder und für die ihnen noch fernstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen wirtschaftliche Vorteile gebracht und erfolgreich an der geistigen Hebung der Arbeiterklasse gearbeitet. Allerdings nicht durch Veranstaltungen, die von den Mitgliedern als Almosen empfunden werden können, sondern durch Propagierung des Solidaritätsgedankens, der die Vorbedingung für erfolgreiche Aufklärungsarbeit, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, schafft. Ferner durch Einrichtungen, die in Anspruch zu nehmen die Arbeiter und Arbeiterinnen durch ihre Mitgliedschaft berechtigt sind. Durch „Wohltaten“ werden denkende Arbeiterinnen nicht zu gewinnen oder auf die Dauer nicht zu halten sein. Wohl kann die Mithilfe solcher Kreise, die in der glücklichen Lage sind, sowohl in materieller wie besonders in geistiger Beziehung der Arbeiterklasse gegenüber die Gebenden zu sein, dieser große Vorteile bringen. Diese Mithilfe darf aber nie die Form einer Wohltat annehmen. Dies Gefühl lösen aber die Bestrebungen aus, die auf der erwähnten Versammlung zutage traten. Bis jetzt haben noch immer sehr wenige Angehörige der bürgerlichen Klasse den Weg zur praktischen Mitarbeit in der Arbeiterschaft gefunden, die das besitzen, was die Referentin am Schluß erwähnte, als sie nochmals dringend und mit Wärme zur sozialen Mitarbeit aufforderte, die kein Sonntagnachmittagsvergnügen sei. Oftmals dürften auch hierbei die Damen, die in Versammlungen für das Wohl der Arbeiterinnen eintreten und Beifall spenden, wenn gesagt wird, daß das größte Hindernis für soziale Aufklärungsarbeit unter den Arbeiterinnen der niedrige Lohn und die übliche lange Arbeitszeit ist, mit ihren Gatten in Konflikt kommen, wollten sie in deren Betrieben das praktisch durchführen, wofür sie sich in der Theorie begeistert haben.

Das wissen aber die Arbeiterinnen, und deshalb das Mißtrauen gegenüber allen Bestrebungen aus bürgerlichen Kreisen.

Es sind nicht die intelligenten, geistig hochstehenden Arbeiterinnen, deren Vertrauen man durch Wohltaten erringt, denen man durch Veranstaltung von Volksfesten, wie sie in der Diskussion empfohlen wurden, noch dadurch, daß man ihnen bei solchen Gelegenheiten zeigt, mit wie einfachen Vergnügungen sich gebildete Leute begnügen, die sozialen Gegenstände verschleiern kann. Die denkfähigen Arbeiterinnen werden einsehen, daß solche Gegenstände vorhanden sind und die Konsequenzen hieraus ziehen.

Daß dies bisher bei so wenigen der Fall war, liegt an den auch auf der Tagung erwähnten Verhältnissen, die die Aufklärungsarbeit unter den Arbeiterinnen so erheblich erschweren. Vergeblich ist diese Arbeit aber nicht. Das beweist die ständig steigende Zahl organisierter Arbeiterinnen in den freien Gewerkschaften, trotz aller Schwierigkeiten, die gerade diesen Organisationen bereitet werden. Ihr stehen auch nicht die in der Versammlung erwähnten Agitationsmöglichkeiten durch die Inanspruchnahme der Schule und Einwirkung auf die Eltern zur Verfügung. Und dennoch schreitet der Solidaritätsgedanke auch in den Reihen der Arbeiterinnen rüstig vorwärts. Er kommt zum Ausdruck in den Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften und in der ständigen Anteilnahme der Arbeiterinnen an den wirtschaftlichen Kämpfen.

G. Hanna.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Vom Beginn des Jahrganges 1912 ab wird dem „Correspondenzblatt“ eine monatliche Arbeiterrechts-Beilage beigegeben, in welcher die Gebiete der Arbeiterversicherung, des Arbeits- und Dienstvertrages und der gewerblichen Rechtsprechung, des Strafrechts, des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechts und des bürgerlichen Rechts im Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung, ferner das Zivil- und Strafprozeßwesen eine ihrer wachsenden Bedeutung für die Gewerkschaftspraxis entsprechende erhöhte Würdigung aus fachverständigen Federn erfahren sollen. Diese Rechtsbeilage wird allen Empfängern des „Corr.-Bl.“ zugehen.

Für die in Nr. 28 des „Corr.-Bl.“ ausgesprochene Beamtenstellung in der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission wählte der Gewerkschaftsausschuß den Genossen H. Leopold (Holzarbeiter) in Berlin.

Zur Lohnbewegung der Bergarbeiter im Ruhrrevier schreibt die „Bergarbeiter-Zeitung“:

„Wir wünschen keine Störung unseres Wirtschaftslebens, auch keine „Vernichtung der Industrie“, sondern wir wollen einen auskömmlichen Lebenslohn und eine anständige Behandlung für den unter großen Gefahren sich abmühenden Bergarbeiter.“

Wir haben die Lohnbewegung nicht im Interesse irgend einer politischen Partei eingeleitet, sondern im Interesse der Bergarbeiter und ihrer Familien, die darben müssen, ob nun ihr Ernährer nationalliberal, freisinnig, polnisch-national, centrümlich oder sozialdemokratisch gesinnt ist. Die Armut hält Einzug in die Wohnungen aller Bergleute, ohne Unterschied des Glaubens und der Gesinnung. Allen Bergarbeitern ihr Loß zu erleichtern, ist das Ziel unserer Anstrengungen. Wer uns andere Absichten unterstellt, ist ein elender Verleumder.

Wir wünschen nicht den Lohnkampf, aber wenn uns kein anderes Mittel zur Verbesserung der Arbeiterverhältnisse übrig bleibt, dann scheuen wir ihn nicht!

Nicht „anarchistische Heißsporne“, sondern durchaus ruhig urteilende, alterfahrene Bergleute saßen ihre Meinung über die jetzige Situation in den Worten zusammen: „So kann es nicht mehr weiter gehen!“

Setzt alle eifrig mit, Kameraden, gewinne jeder seinen Arbeitskollegen für den Verband, damit wir die mißachtete Bergarbeiterschaft wieder zu Ehren bringen.“

Die Buchdruckerei - Hilfsarbeiter zählten am Schluß des zweiten Quartals 15 855 Mitglieder. Für Unterstützungen wurden 21 198 Mk., davon 9654 Mk. für Arbeitslosenunterstützung, gezahlt. Der Kassenbestand der Hauptkasse betrug 182 447 Mk.

Der Halbjahresbericht des Transportarbeiterverbandes ergibt eine Mitgliederzunahme im ersten Halbjahre 1911 von 25 123 gleich 16,4 Proz. auf 178 077.

Die schwedischen Gewerkschaften im Jahre 1910.

Etwas später als sonst ist uns in diesem Jahre der Bericht der schwedischen Gewerkschaftszentrale zugegangen; die Kämpfe im Baugewerbe sowie der Wahlkampf dürften alle Kräfte in Anspruch genommen haben, so daß die Herausgabe des Berichts sich etwas verzögerte.

Das Berichtsjahr stand noch ganz unter der Einwirkung der großen Kämpfe von 1909. Die

wirtschaftlichen Verhältnisse waren gedrückt; die erhoffte Besserung in der Konjunktur ist nicht oder nur in geringem Maße eingetreten. Unterstützt durch den gedrückten Geschäftsgang haben die Unternehmer die Verfolgung der organisierten Arbeiter fortgesetzt und groß ist die Zahl der Arbeiter, die auswandern mußten, um dem ihnen von den Unternehmern zugedachten Hungertode zu entgehen. Eine große Zahl arbeitsloser Industriearbeiter ist in die Landwirtschaft abgewandert. Unter dem Trude dieser Verhältnisse ist ein weiterer Rückgang in der Mitgliederzahl der Landesorganisation eingetreten. Gegen 108 075 Mitglieder am Jahresluß 1909 zählte die Landesorganisation am Schluß des Berichtsjahres 85 176 Mitglieder. Der Straßenbahnerverband ist aufgelöst worden; das ist jedoch die einzige Arbeitergruppe, die als Folge der Kämpfe von 1909 vollständig aufgelassen wurde. Die bei der Auflösung vorhandenen Mitglieder wurden dem neu gegründeten Gemeindegewerkschaftsverband zugeführt. Aus der Landesorganisation ausgestreut ist der Verband der Lithographen, der etwa 200 Mitglieder zählte. Aufgelöst wurde ferner ein Lokalberein der Metallner des Gothenburger Systems in Stockholm, der an dem Streikbruch der Metallnerinnen zugrunde ging. Dagegen sind dem Landessekretariat neu angegliedert worden der Gemeindegewerkschaftsverband und der Handelshilfsarbeiterverband. Die Zahl der Verbände betrug daher am Jahresluß 27, wie im Jahre vorher.

Im letzten Jahre ist auch eine syndikalistische Zersplitterungsaktion seitens der Anarchisten betrieben worden, die aus Frankreich die Phrasen von Sabotage, direkter Aktion, Antimilitarismus usw. importiert haben, ohne jedoch den eigentlichen Kern der französischen Gewerkschaftsbewegung zu treffen. Die Organisation dieser Arbeiterzersplitterer sollte auf lokaler Grundlage in allgemeinen Arbeiterverbindungen aufgebaut werden; sie hat aber keinerlei Erfolge aufzuweisen und einige uninnige Streiks wurden von dem in Straßen Zentralorganisationen zusammengeschlossenen Unternehmertum spielend niedergeschlagen. Für diese anarchisierende Vereinspielerei, die nur Niederlagen zuzugehen bringt, haben die schwedischen Arbeiter nichts übrig. Immerhin hat die strupellos betriebene Agitation auch Schaden angerichtet, wie jede Zersplitterung für die systematische Organisationsarbeit hinderlich ist. Im Bericht der Landeszentrale wird hervorgehoben, daß an dem Rückgang der Gewerkschaften die syndikalistische Agitation mitgewirkt habe.

Die Aussperrungen in der Konfektion, Sägemühlens-, Papiermasse- und Textilindustrie, die von dem Schwedischen Arbeitgeberverein formell gegen die organisierten Arbeiter aufrechterhalten wurden, haben das beabsichtigte Ergebnis nicht gehabt. Die Gewerkschaftsmitglieder, die von dem Gedanken der gewerkschaftlichen Organisation und Solidarität tiefer ergriffen waren, haben sich um die unterzeichneten ihnen abgepreßten Reversen nicht weiter gekümmert, und in der Sägemühlensindustrie beispielsweise haben die Mitglieder des Arbeitgebervereins selbst die Sache ebensowenig ernst genommen. Zum Teil sind sogar Verträge zwischen einzelnen Unternehmungen und den vom Arbeitgeberverein gesperrten Arbeiterverbänden abgeschlossen worden, ohne daß die Unternehmerzentrale etwas dagegen zu unternehmen vermochte. Es blieb ihr schließlich nichts übrig, als am 1. Dezember die Aussperrungen

aufzuheben, worüber wir seinerzeit im „Correspondenzblatt“ berichtet haben. Damit war die letzte Phase der großen Kraftprobe von 1909 beendet. Die Wirkungen jenes Riesenkampfes sind freilich immer noch nicht vollständig überwunden; die schwedische Volkswirtschaft hat noch im Jahre 1911 an den Folgen zu tragen gehabt, wie die Arbeitsmarktberichte ausweisen. Die Arbeiterorganisationen sind zweifellos aus jenen Kämpfen erheblich geschwächt hervorgegangen, aber auch die Unternehmerorganisation hat einen Dentschlag bekommen, der recht wirkungsvoll ist. Den Beweis hat im laufenden Jahre das Baugewerbe geliefert. Die Aussperrung wurde von der Bauunternehmerzentrale über rund 40 000 Arbeiter verhängt, aber die Unternehmer folgten dem Gebot ihrer Führer nicht. An Stelle der 40 000 wurden nur etwa 8000 Arbeiter ausgesperrt, wenn es hoch kommt 10 000, so daß die ganze „Generalaussperrung“ im Baugewerbe eine endlose Plamage der Unternehmerführer war. Dazu kamen die Friedensschlüsse, die von den einzelnen Branchenorganisationen der Baugewerbetreibenden mit den Arbeiterorganisationen unter Umgehung der Unternehmerzentrale vereinbart wurden. Das zeigt, daß die Unternehmer in der Massenauusperrungstaktik, wie sie im Jahre 1909 in höchster Potenz zur Anwendung kam, allmählich ein Haar gefunden haben. Der Zweck der Gegenaktion der Arbeiter im Jahre 1909 war es gerade, den Unternehmern die Lust an den Massenauusperrungen zu verderben. Ob dies für die Dauer erreicht worden ist, läßt sich natürlich heute nicht sagen, aber bisher haben sie offenbar keine rechte Freude an den Massenkämpfen wieder empfunden.

Die von Schweden aus lancierten Behauptungen in der deutschen Unternehmerpresse, daß die schwedischen Arbeiter im Jahre 1910 keine Verjuche gemacht hätten, „den Arbeitsfrieden zu stören“, und worin man hier den Erfolg der schwedischen Unternehmerzentrale sehen will, sind unwahr. Natürlich ist die Lohnbewegung 1910 nach den großen Kämpfen von 1909 nicht so umfangreich gewesen als vorher. Aber die gewerkschaftliche Statistik berichtet über 227 Lohnbewegungen 1910, von denen 20 566 Mitglieder betroffen wurden. Es handelt sich hier größtenteils um Bewegungen beim Ablauf der Vertragstermine, und in den meisten Fällen waren die Unternehmer die Angreifer, die die Verträge kündigten, um ver schlechtere Arbeitsbedingungen durchzudrücken. Das ist ihnen aber nicht gelungen. Die Widerstandsraft der Gewerkschaften war stark genug, das zu verhindern. Anstatt dessen mußten die Unternehmer eine Verkürzung der Arbeitszeit für 1735 und eine Lohnerhöhung für 5236 Gewerkschaftsmitglieder bewilligen; für die übrigen Beteiligten wurde der Status quo beibehalten. Es war also durchaus Gelegenheit vorhanden, hätten die Unternehmer Aussperrungen vorzunehmen gewünscht. Allein das Ruhebedürfnis war auf ihrer Seite mindestens ebenso groß, als auf seiten der Arbeiter. Die Unternehmer haben schließlich auch gelernt, daß das Heil der Industrie nicht in den großen Massenauusperrungen liegt.

Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910 waren sämtlich lokalen Charakters. Es fanden nach der amtlichen Statistik insgesamt 76 Kämpfe statt, die sich auf 146 Arbeitgeber und 3778 Arbeiter erstreckten. Von den 74 Arbeitseinstellungen, deren Resultat bekannt ist, endeten 33 mit dem Siege der Arbeitgeber, 20 mit vollem und 21 mit teilweisem

unumgänglichen Notwendigkeit. Wer sich dieser Gemeinsamkeit zu entziehen suche, wie dies bei der tschecho-slawischen Sozialdemokratie der Fall ist, beweise eine betrübliche Abkehr von der Internationale, eine Abkehr, die sich am bittersten an der tschechischen Arbeiterchaft selbst rächen werde. Auf gewerkschaftlichem Gebiete wendete sich Adler auf das Entschiedenste gegen den Separatismus. Die Gewerkschaften als die Träger des wirtschaftlichen Tageskampfes brauchen die internationale Gemeinsamkeit, sie können ihren Zweck nicht auf nationaler, sondern nur auf internationaler Basis erreichen. Wenn diese Grundregel des gewerkschaftlichen Kampfes von den tschecho-slawischen Separatisten schände mißachtet werde, so bezeuge dies, wie wenig sie von gewerkschaftlichen Dingen verstehen. Der Parteitag müsse aussprechen, daß er auf wirtschaftlichem Gebiete die gemeinsame Arbeit für unumgänglich notwendig erachte, also den gewerkschaftlichen Separatismus entschieden verurteile, hingegen auf politischem Gebiete die nationale Selbständigkeit, ebenso wie bisher, aufrecht halten wolle.

Adler legte eine in diesem Sinne gehaltene Resolution vor, welche in ihrem den Gewerkschaftsstreit betreffenden Teile folgende Stellen enthält:

„Indem die tschecho-slawische Sozialdemokratie den gewerkschaftlichen Separatismus, im Gegensatz zu der deutlich ausgesprochenen Ueberzeugung der Vertrauensmänner der gesamten Weltinternationale, als prinzipielle Richtschnur ihrer Parteipolitik und als Grundlage ihrer Parteiorganisation proklamierte, hat sie sich mit der schwersten Verantwortung dafür belastet, daß die gewerkschaftliche Organisation und damit die wirtschaftliche Kampffähigkeit des Proletariats aller Nationen in Oesterreich, nicht zum mindesten die des tschechischen Proletariats selbst empfindlich geschwächt wurden, daß das Bewußtsein der internationalen Interessengemeinschaft und Solidarität der Arbeiterchaft in Oesterreich getrübt und gestört, ja die Gefahr der Einschleppung nationalistischer Feindseligkeit in proletarische Organisationen herausbeschworen wurde, sowie daß schließlich vor allem das internationale Einvernehmen sowie die Geschlossenheit der Aktion der österreichischen Gesamtpartei in bedeutlicher Weise beeinträchtigt wurden.“

Angeichts dieser Tatsachen erklärt der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie:

Wir wissen uns eins mit der gesamten Internationale, deren einstimmigem Votum die tschecho-slawische Partei betlagenswerterweise demonstrative Mißachtung entgegen gesetzt hat; wir wissen uns eins mit allen anderen der österreichischen Gesamtpartei angehörenden nationalen Parteien, die von diesen Ereignissen nicht minder schwer berührt werden als das deutsche Proletariat, wenn wir den Separatismus, als der internationalen Grundannahme der Sozialdemokratie widersprechend, prinzipiell ablehnen.

Wir hüten uns auf traurigste Erfahrungen in letzter Zeit und am eigenen Leibe des Proletariats aller Zungen in Oesterreich, wenn wir den gewerkschaftlichen Separatismus und die durch ihn bewirkte Zerklüftung der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen für praktisch verberblich erklären.

Wir sind der Ueberzeugung, daß der täglich deutlicher und mächtiger werdende internationale Zusammenschluß des Unternehmertums zwingender denn je die international geschlossene Centralisation unserer Gewerkschaftsorganisationen zur ersten Bedingung erfolgreichen gewerkschaftlichen Kampfes macht, deren Preisgabe die Lebenshaltung des organisierten Proletariats schwer gefährden muß.

Der Separatismus widerspricht also nicht nur dem Grundgedanken der sozialistischen Internationale, er ist auch eine ernste Gefährdung unseres politischen und gewerkschaftlichen Kampfes.

Die deutsche Sozialdemokratie muß die Verantwortung für diese Erscheinungen der tschecho-slawischen Sozialdemokratie überlassen; um so mehr hat sie die Pflicht, ihren eigenen Boden, ihre eigene politische Entwicklung und Aktion vor den Folgen des separatistischen Irrweges zu schützen.“

Der Parteitag, heißt es weiter, möge die nationale Selbständigkeit der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei aufheben, aber zugleich sagen, daß in wirtschaftlichen Fragen gemeinsam mit allen anderen Nationen Oesterreichs vorgegangen werden müsse. Die verhängnisvollen Folgen des tschecho-slawischen Separatismus müsse man versuchen zunächst möglichst einzuschränken. „Die Partei wird darum die gewerkschaftlichen Centralorganisationen in dem ihnen aufgezwungenen Abwehrkampf gegen die separatistische Zerklüftungstaktik mit ihrem ganzen Einfluß und aller Energie unterstützen.“ Die neugegründete tschechische sozialdemokratische Partei, welche gewerkschaftlich-centralistisch geübt ist, soll als proletarische Bruderpartei anerkannt werden.

Diese Resolution wurde von der überwiegenden Mehrheit des Parteitages und auch von den Gewerkschaftern im großen und ganzen akzeptiert. Auf einen entschiedenen Widerspruch stieß nur eine Stelle der Resolution, welche gegen die Neugründung der tschechisch-centralistischen Partei einen, wenn auch versteckten Tadel enthielt. Es wurde eine Kommission eingesetzt, welche die umstrittene Stelle dann in folgender Fassung dem Kongresse vorlegte:

„Der Separatismus hat schließlich auch zu einer Spaltung innerhalb der tschechischen Sozialdemokratie geführt. Er trägt die Verantwortung dafür, wenn die dem Separatismus widerstrebenden Gruppen des Klassenbewußten tschechischen Proletariats gezwungen waren, sich entgegen dem von allen internationalen Kongressen sanktionierten Prinzip der Parteieinheit zu einer eigenen Partei zusammenzuschließen. So sehr der Parteitag diese Spaltung, die eine notwendige Konsequenz der separatistischen Methode ist, bedauert, so sehr müsse er die Tatsache begrüßen, daß ein erheblicher Teil der tschechischen Arbeiter den Grundsätzen der Internationale unbeirrt treu geblieben ist. Der Parteitag erklärt, daß die deutsche Sozialdemokratie die neugegründete Tschechische sozialdemokratische Arbeiterpartei in Oesterreich als proletarische Bruderpartei anerkennt, und daß sie ihren Anspruch, in die Gesamtpartei und in die Internationale als gleichberechtigte politische Organisation aufgenommen zu werden, unterstützen würde.“

Manmehr fand die Resolution einstimmige Annahme.

Von den anderen Verhandlungen des Parteitages war noch die über die Lebensmittelsteuerung von besonderem Interesse für die Gewerkschaften. Sowohl der Referent Dr. Otto Bauer als auch die Diskussionsredner wiesen mit Nachdruck auf die bedeutenden Aufgaben der Gewerkschaften und Genossenschaften im Tageskampfe gegen die Steuerung hin. Der politische Kampf, so wurde ausgeführt, reiche allein nicht aus, er müsse durch die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Arbeit ergänzt werden. Die vom Parteitage angenommene Resolution gipfelte demnach in folgenden Sätzen:

Erfolg der Arbeiter. Verglichen mit den Vorjahren ist dies Endresultat durchaus nicht entmutigend. Es wurden beendet

	Zahl der Arbeits-einstellungen mit vollem Erfolg		Mit teilweisem Erfolge der Arbeiter
	der Arbeitgeber	der Arbeiter	
1910	33	20	21
1909	61	33	38
1908	84	77	101
1903—1907	290	393	389

Das prozentuale Ergebnis von 1910 ist zwar ungünstiger als in der Periode 1903—07, sowie des Jahres 1908, aber es ist nicht schlechter als 1909, das auch ein Jahr der Wirtschaftskrise war, und das den Unternehmern günstig genug erschien, den lange geplanten großen Machtkampf vom Zaune zu brechen.

Freilich ist das Jahr 1910 nicht unbedingt vergleichsfähig. Die Organisationen waren durch die Kämpfe des Vorjahres geschwächt, sowohl in der einen als anderen Beziehung. Allein das Resultat der vorjährigen Lohnbewegungen und Streiks zeigt, daß diese Schwächung auf beiden Seiten eingetreten war. Uns liegen keine Ziffern von den Organisationen vor, aber es ist anzunehmen, daß ihre Reihen nicht mehr so fest geschlossen sind als das Jahr vorher, und insbesondere hat ihre Kampfeslust erheblich abgenommen. Die „unge störte Arbeitsruhe“ 1910 ist also auch das Resultat der Kampfesmüdigkeit der Unternehmer.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Verbände, die der Landesorganisation angeschlossen sind, ist im Bericht nichts enthalten. Die Landeszentrale hat an Unterstützungen für kämpfende und vom Unternehmertum gemahregelte bzw. verfolgte Arbeiter im Berichtsjahre nicht weniger als 345 605 Kronen ausgezahlt. Der größere Teil dieser Summe wurde zur Unterstützung der Opfer des großen Kampfes verwendet, deren Zahl am 1. Januar 1910 rund 15 000 betrug; noch am 5. März waren 10 000 Mitglieder vorhanden, die bis dahin keine Arbeit gefunden hatten. Als am 30. April die letzten Unterstützungen, abgesehen von einzelnen besonders präferierten Fällen, die weiter unterstützt wurden, ausgezahlt wurden, waren 1149 arbeitslose Mitglieder vorhanden, die sodann von ihren Organisationen unterstützt wurden. Die schwedischen Unternehmer haben also gezeigt, daß sie mit nie versiegender Brutalität die ihnen mißliebigen Arbeiter zu verfolgen entschlossen waren. Wenn trotzdem der Abgang nicht noch größer war, so ist das ein durchaus erfreuliches Zeugnis von der Ueberzeugung und Festigkeit, die den Kern der schwedischen Gewerkschaften besetzt.

Ein heftiger Kampf mußte auf politischem Gebiet als Folge des gewerkschaftlichen Niesenkampfes von 1909 ausgefochten werden. Der schwedische Arbeitgeberverein ließ durch die ihm tributpflichtige konservative Regierung im Reichstage eine Anzahl Gesetzentwürfe einbringen, die politisch das nachholten sollten, was der Verein durch seine Massen-aussperrungen nicht erreicht hatte. Insbesondere der Entwurf eines Gesetzes betreffend Tarifverträge enthielt prinzipiell die gleichen Bestimmungen, die in der von den Gewerkschaften abgewehrten „Verhandlungsordnung“ aufgenommen waren. Es gelang jedoch mit Hilfe der Liberalen, diese Gesetzentwürfe sämtlich zu Fall zu bringen, und die wieder-

holte Einbringung derselben in diesem Jahre hatte für die konservative Regierung kein anderes Ergebnis, trotzdem man einige der einseitigsten Unternehmerzuschussbestimmungen herausgebracht oder durch andere weniger auffallende Fühangeln ersetzt hatte. So sah der schwedische Arbeitgeberverein auch hier die Felle wegschwimmen. Von seinen ganzen Unternehmungen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet, die Arbeiter niederzuzwingen, war keine einzige erfolgreich.

Was er erreicht hatte, war lediglich eine vorübergehende Schwächung der Gewerkschaften, für die er aber eine maßlose Erbitterung der Arbeitermassen eintauschte. Die „Freude an der Arbeit“ hat der schwedische Arbeitgeberverein durch seine Maßnahmen den Arbeitern gründlich auszutreiben bewußt, und nur dieses Resultat seiner Bemühungen ist an der einsehenden anarchistisch-syndikalistischen Agitation nachweisbar. Denn für dieses Symptom ist bei der ruhigen nachdenklichen Art des schwedischen Arbeiters keine andere Erklärung, als eine grenzenlose Erbitterung und Einbuße an Arbeitsfreudigkeit. Anders ist die hinverbrannte Savotageagitation nicht erklärlich, die keine großen Erfolge aufzuweisen, aber sicher nicht ganz wirkungslos gewesen ist insofern, als wohl einige tausend Arbeiter sich doch von ihr einfangen ließen. Das ist der Erfolg des Herrn von Svdow.

Die schwedischen Gewerkschaften haben das Jahr 1910 als ein Jahr der Erholung und Sammlung nach den großen Anstrengungen des Vorjahres zu buchen. Daß es ein solches war, beweist die Kampfesfähigkeit im letzten Jahre, wo die Aussperrung im Bauzeweige mit Glanz zurückgewiesen wurde und wo sich die Unternehmer eine empfindsame Niederlage holten. Wir zweifeln nicht daran, daß in wenigen Jahren die schwedischen Gewerkschaften die vorübergehende Schwächung überwunden haben und ihren alten Platz in der internationalen Gewerkschaftsstatistik wieder einnehmen werden. Der Verlust von rund 80 000 Mitgliedern seit 1906 ist gewiß bedauerlich, aber angesichts der ganz ungünstigen Verhältnisse durchaus erklärlich.

Kongresse.

Der Innsbrucker Parteitag und das Gewerkschaftsproblem.

Eine Lebensfrage des österreichischen Proletariats stand am Innsbrucker Parteitag zur Erörterung. Es galt, zur nationalen Frage, die im vielsprachigen Oesterreich zu einem auch die Arbeiterschaft sehr stark berührenden Problem geworden ist, Stellung zu nehmen. Die centralistischen Gewerkschaften erhofften vom Kongreß eine entschiedene Kundgebung gegen den tschechoslawischen Separatismus und waren deshalb in großer Zahl auf dem Parteitage erschienen.

Das Referat über die nationale Frage erstattete Dr. Viktor Adler. Seine Rede war ein hinreichendes Bekenntnis zur Internationale, eine geistvolle und scharfe Abwehr der nationalistischen Ideologie. Auf politischem Gebiete erklärte sich Adler für eine möglichst große Selbstständigkeit der sozialdemokratischen Parteien der verschiedenen Nationen, welche aber doch in allen wirtschaftlichen Fragen gemeinsam vorgehen müßten. In kulturellen Fragen sei eine Autonomie der sozialistischen Parteien möglich, in wirtschaftlichen Fragen werde die Gemeinsamkeit der Aktion zur

Der Antrag wurde wohl angenommen, aber es ist zu bezweifeln, ob etwas zu seiner Ausführung getan wird.

Eine Resolution der Kellner und Köche in Vancouver fordert das gesetzliche Verbot der Beschäftigung von Orientalen im Gastwirts- und Hotelgewerbe. — Eine Resolution der Straßenbahner von Vancouver verlangt ein Verbot der Beschäftigung weißer Mädchen bei chinesischen Unternehmern, weil die Mädchen „verführt und in die untersten Tiefen der Menschlichkeit hinabgezogen werden“.

Der Exekutivauschuß erhielt den Auftrag, die Errichtung einer Arbeiterhochschule zu erwägen und darüber an den nächstjährigen Kongreß zu berichten.

Abgelehnt wurde ein Antrag der Maurer in Winnipeg, daß der Kongreß ein politisches Programm aufstelle und künftig aktiven Anteil an der Politik nehme. Die Begründung war sehr zutreffend: Der Kongreß mag jetzt beschließen was er will, es hat doch, infolge des Mangels einer Arbeitervertretung in den Parlamenten, kein Beschluß Aussicht, Gesetz zu werden.

Dagegen stimmte der Kongreß dem Wunsche bei, daß die Zentralverbände alle Bestimmungen aus den Statuten entfernen sollen, welche politische Diskussionen verbieten.

Eine Resolution fordert die Abschaffung des Bundesrats und der Oberhäuser der Provinziallegislaturen, weil diese gewöhnlich von den Unterhäusern angenommene Arbeitsgesetze verwerfen.

Eine andere Resolution wendet sich gegen die Einführung des „Taylor-Systems“ in den Fabriken, das bezweckt, die Arbeitskraft jeder Person bis zum äußersten auszunutzen.

Eine Resolution des Gewerkschaftskartells Vancouver, die der Kongreß mit 70 gegen 52 Stimmen annahm, spricht sich zugunsten der Umwandlung der Gewerkschaften in Industrieverbände aus.

Zustimmung fand auch eine Resolution, die für den Fall des Ausbruchs eines Krieges von den Arbeitern der betreffenden Länder verlangt, daß sie in den Generalsireif treten.

Die meisten Resolutionen beziehen sich auf spezielle Wünsche und Beschwerden einzelner Arbeiterkategorien an einzelnen Orten; so wollen die Barbieri Barbierschulen abgeschafft haben, die Steinmeße möchten eine Erhöhung des Zolls auf behauene Steine usw. Diese Sonderwünsche laufen in der Regel darauf hinaus, den Antragstellern möglichst viel Arbeitsgelegenheit zu sichern und andere davon auszuschließen. Das gute ist nur, daß niemand sich um die Aspirationen der verehrlichen Junksbrüder kümmert.

Als Präsident des Kongresses für 1911/12 wurde Janes C. Waters aus Victoria, Britisch-Kolumbien, gewählt; als Vizepräsident Fred Bancroft, Toronto, und als Sekretär P. M. Draper, Ottawa. — Die nächste Tagung wird im September 1912 zu Guelph in der Provinz Ontario stattfinden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Sieg der Hamburger Holzarbeiter.

Nach 33wöchigem erbitterten Kampfe sind die Hamburger Holzarbeiter nun endlich am Montag, den 6. November, als Sieger wieder an die Arbeit zurückgekehrt. Für den Deutschen Holzarbeiterverband bedeutet der Ausgang des langen Kampfes einen außerordentlich großen Erfolg, sowohl wegen des Kampfbefieles, den so heiß umstrittenen obli-

gerischen Arbeitsnachweis, als auch hinsichtlich des starken Gegners, der ihm in Hamburg gegenüberstand. Von Hamburg hat bekanntlich die Scharfmacherei des deutschen Unternehmertums ihren Ausgang genommen, in Hamburg stand die Wiege der modernen Unternehmerorganisation, und noch heute stellt der allgemeine Arbeitgeberverband an der Unterelbe die schärfste Richtung im Unternehmerlager dar, welche prinzipiell jede Verhandlung mit den Gewerkschaften, jeden Tarifvertrag verwirft und mit aller Rücksichtslosigkeit den Standpunkt vertritt, daß der Arbeitsnachweis unter Ausschaltung jeder Arbeitervertretung und auch jeder öffentlichen Kontrolle in die Hände der Unternehmer allein gehört. Als im hamburgischen Parlament, der sogenannten „Bürgerchaft“, die Fraktion der Vereinigten Liberalen den Antrag auf Einführung eines staatlichen Arbeitsnachweises gestellt hatte, wurde dieser Antrag mit Ausnahme der Sozialdemokraten von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Nur zum Schein wurde der Antrag noch einem Ausschuß überwiesen, in diesen Ausschuß wählte die Mehrheit jedoch ausschließlich Arbeitgeber hinein, so daß die Ablehnung des öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweises von vornherein besiegelt war. An diesen Antrag hatte der liberale Dr. Karl Petersen, Mitglied der Bürgerchaft, während der Dauer des Holzarbeiterstreiks, einmal im „Hamburger Fremdenblatt“ erinnert und die Meinung ausgesprochen, wenn der Antrag damals angenommen worden, der jetzige Kampf wahrscheinlich nicht ausgebrochen oder jedenfalls leicht beigelegt worden wäre, wofür er in den „Hamburger Nachrichten“, dem Organ der Scharfmacher, in höhnischer Weise abgefanzelt wurde: in einem solchen paritätischen Arbeitsnachweis unter staatlicher Mitwirkung werde immer „die staatsfeindliche Sozialdemokratie das Heft in den Händen haben“, weil sich auf der Arbeitgeberseite immer mindestens ein liberaler „Versöhnungspolitiker“ finden werde, der „in entscheidenden Momenten unter zehn Malen neunmal mit den Genossen gegangen wäre“.

Von diesem Geist des exklusiven Unternehmertums standpunktes war auch der Arbeitgeberschutzverband der Holzindustrie in Hamburg von jeher beherrscht, nur mit dem Unterschied, daß er sich bereits zum Abschluß eines Tarifvertrages mit dem Holzarbeiterverband befehrt hatte. Als aber die Tischlerinnung im Sommer des Jahres 1910 gemeinsam mit dem Holzarbeiterverband einen paritätischen Arbeitsnachweis errichtet hatte, ließ der Schutzverband in der Hamburger Tagespresse wiederholt erklären, daß diese Abmachung nur für die Innung und für den Holzarbeiterverband bindend sei, während es allen anderen Holzgewerbetreibenden, insbesondere den Mitgliedern des Arbeitgeberschutzverbandes, freistehe, sich nach wie vor auf andere Weise ohne Benutzung des paritätischen Arbeitsnachweises Arbeitskräfte zu verschaffen. Dieser Widerstand des Schutzverbandes gegen den paritätischen Arbeitsnachweis konnte im vorigen Jahre nicht gebrochen werden, weil der bestehende Tarifvertrag den Holzarbeiterverband an einem Vorgehen in dieser Richtung hinderte. Aber der Umstand, daß gerade die außerhalb der Innung stehenden Großbetriebe der Tischlerei und Möbelfabrikation mit zirka 800 Arbeitern den Arbeitsnachweis nicht anerkennen wollten, so daß sie den an das Obligatorium gebundenen Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes eigentlich versperrt waren, bildete für die Arbeiter einen der wichtigsten Gründe, den im Februar 1911 ablaufenden Tarifvertrag zu kündigen, um durch einen neuen Vertrag die Ar-

„Aber wenn heute die Kraft der Arbeiterklasse noch nicht zureicht, die in den politischen Machtverhältnissen gelegenen Ursachen der Teuerung auszurotten und durch ihre parlamentarische Aktion die Staatshilfe in den Dienst der Volksernährung zu stellen, so kann sie durch organisierte wirtschaftliche Selbsthilfe den Verelendungstendenzen des Kapitalismus wirksam entgegenarbeiten und die Arbeiterschaft kampffähig erhalten und immer kampffähiger machen.“

Diese Selbsthilfe der Klasse ist eine doppelte: ihre Gewerkschaften müssen stark genug werden, um auf die Gestaltung des Arbeitsmarktes maßgebenden Einfluß zu erlangen und zu behaupten, insbesondere die Lohnhöhe der allgemeinen Preisentwicklung anzupassen und durch die Stärke und Geschlossenheit der Organisation den Widerstand der Unternehmerverbände zu brechen.

Diese gewerkschaftlich organisierten Arbeiter müssen auf der anderen Seite die Kaufkraft ihrer gesamten Klasse organisieren und den Lohn in ebenso planmäßiger sozialer Gemeinschaft aufwenden, wie sie ihn gewerkschaftlich erobert haben, und dadurch bestimmenden Einfluß auf den Warenmarkt zu gewinnen suchen. Sie müssen durch den lokalen Konsumverein den Ring der Detailhändler durchbrechen, durch den centralen Einkauf im großen den Zwischengewinn der Großhändler und schließlich durch Eigenproduktion, vor allem in den durch Kartelle beherrschten Industrien, den Profit der privatkapitalistischen Produzenten auszuschalten streben.

Der Parteitag verpflichtet daher alle Organe und Organisationen der Partei, ihre ganze Kraft und alle Mittel ihrer Propaganda in den Dienst der Gewerkschaften sowohl wie der Genossenschaften zu stellen.“

Welche Wirkungen der Innsbrucker Parteitag haben wird, läßt sich vorerst noch nicht ermessen. Besonders die Wirkung der Beschlüsse über den Separatismus kann nur schwer vorausgesehen werden. Zur Klärung der Ansichten über die nationale Frage haben aber die Verhandlungen sicherlich beigetragen. Liegt darin an sich schon ein Vorteil, so erhöht sich dieser für die Gewerkschaften noch bedeutend durch die Tatsache der entschiedenen und feierlichen Verurteilung des Separatismus durch die deutsche Sozialdemokratie Oesterreichs. J. D.

Der 27. kanadische Gewerkschaftskongreß

wurde vom 11.—16. September 1911 in der Stadt Calgary, Provinz Alberta, abgehalten. In der Eröffnungsfeier waren außer den Delegierten anwesend: Premierminister Sifton von Alberta, Bürgermeister Mitchell von Calgary, sowie der sozialistische, der liberale und der konservative Kandidat für den Wahlkreis Calgary. Der Amerikanische Arbeiterbund war offiziell vertreten durch Frank Duffy, den Generalsekretär des Zimmerer- und Bautischlerverbandes.

In dem Bericht des Exekutivausschusses wird vor allem dem neuen König Georg V. und der Königin Mary gehuldigt, dann wird der Befriedigung über die Erfolge der politischen Arbeiterparteien in Großbritannien und Australien Ausdruck gegeben. Ueber die politische Betätigung der Arbeiterklasse in Kanada enthält der Bericht nur einige nichtssagende Phrasen. Ausführlich erörtert wird die Frage der „Reichsarbeitsnachweise“ (Imperial Labor Exchange), womit die Ausdehnung des Systems der staatlichen Arbeitsvermittlung von Großbritannien auf die Kolonien gemeint ist. In Kanada waren die Gewerkschaften wie die Regierung entschieden dagegen eingenommen; wie sich die neue

konservativ-nationalistische Regierung dazu stellen wird, ist jedoch noch fraglich. Auch in Bezug auf die Beschränkung der Einwanderung stimmten die Gewerkschaften und die bisherige liberale Regierung in den Hauptpunkten überein. — Die Berichte der Provinzialregierungen enthalten nichts von allgemeinem Interesse; sie zeigen, daß die gewerkschaftliche Bewegung in Kanada langsam aber beständig vorwärts schreitet. Das bestätigen auch die Angaben des Sekretärs über die Zahl der Mitglieder für die an den Kongreß Beiträge entrichtet wurden, sie betrug 1901 8381, 1905 22 004, 1907 32 295, 1909 36 071, 1910 51 000 und 1911 57 259. Viele gewerkschaftliche Ortsvereine unterlassen es noch, sich dem Kongreß anzuschließen; so stehen ihm z. B. die meisten kanadischen Ortsvereine der großen Eisenbahnerverbände fern. Die Einnahmen des Kongreß-Sekretariats betragen im Verwaltungsjahre 1910—1911 10 118 Dollar und die Ausgaben 9140 Dollar; der Kassenbestand stieg von 2379 auf 3357 Dollar.

Der parlamentarische Anwalt O'Donoghue berichtete über den Fortschritt der Arbeitsgesetzgebung im Zentralparlament — oder, richtig gesagt, über ihren Stillstand, denn von allen Vorlagen die das Interesse der Arbeiter im besonderen berührten und zu fördern beabsichtigten, wurde in der letzten Session nicht eine Gesetz; die meisten kamen über die erste Lesung nicht hinaus.

Auf die eigenartigen Zustände, die hier herrschen, wirft eine von den Musikern in Winnipeg eingebrachte Resolution Licht, die der Kongreß annahm; sie fordert eine Aenderung des „Tag-des-Herrn-Gesetzes“, weil die Musiker, die an „Sonntagskirchenparaden, Begräbnisfeierlichkeiten, Messen, Bibelfestungen und anderen Exerzieren ähnlicher Art“ teilnehmen, wegen Sonntagsentheiligung verhaftet und bestraft werden.

Ueber das Gesetz betr. die obligatorische Untersuchung von Arbeitsstreitigkeiten in Verkehrs- und gewissen anderen Betrieben (das als „Lemieux Act“ bekannt ist) entspann sich eine lebhafte Debatte. Als vor einigen Jahren das Gesetz zustande kam, sprach sich der Gewerkschaftskongreß entschieden dafür aus; diesmal aber waren unter den Delegierten die Gegner stärker als die Anhänger des Gesetzes vertreten und es wurde folgender Beschluß gefaßt: „Obzwar dieser Kongreß noch für den Grundgedanken der amtlichen Untersuchung und der Einigungsverhandlungen bei Arbeitsstreitigkeiten eintritt und anerkennt, daß den Arbeitern manchmal Vorteile aus der Wirksamkeit des „Lemieux Act“ erwachsen, so beschließt er doch, den Widerruf des Gesetzes zu verlangen, weil sich bei seiner Durchführung seitens des Arbeitsamts Mißstände ergaben und weil ungünstige richterliche Entscheidungen gefällt wurden, wie z. B. die des Richters Townshend von New-Schottland, welche die Ernährung eines streikenden Mannes als Verstoß gegen das Gesetz erklärt.“

Der Kongreß erklärte sich auch als entschiedener Gegner aller Kollektivverträge, die eine Klausel zur Verhütung von Sympathiestreiks enthalten.

Ein Beschluß befürwortet die „gewerbliche Bildung“, spricht sich aber zugleich gegen Gewerbeschulen aus.

Ein Antrag, der von den Stoffateuren in Calgary gestellt wurde, empfiehlt den Zentralverbänden, daß sie regelmäßig über die in ihren Berufen in Kanada geltenden Löhne usw. an ihre europäischen Bruderorganisationen berichten sollen, um auf solche Weise den unwahren Angaben von Einwanderungsagenten und dergleichen Leuten entgegenzuwirken.

nages wieder aufgenommen werden sollte, aber ohne daß der Schutzverband seinerseits einen Vertrag abschließen. Die endgültige Regelung der Arbeitsnachweisfrage zwischen den streitenden Parteien sollte innerhalb eines Jahres erfolgen durch eine zu diesem Zweck einzusetzende paritätische Kommission und die letzte Entscheidung eventuell einem unparteiischen Schiedsgericht übertragen werden. Die Versammlung des Schutzverbandes lehnte jedoch auch diesen Einigungsvorschlag ab.

Eine Ablehnung der Arbeitgeber folgte also der anderen während all der vielen Einigungsversuche, welche von den verschiedensten Seiten im Laufe der Monate unternommen wurden. Noch auf das letzte Angebot des Landgerichtspräsidenten Dr. Engel hatte der Schutzverband schriftlich geantwortet: „Wir werden unter allen Umständen auf unserem Standpunkt beharren, selbst auf die Gefahr hin, daß es zu einer Verständigung über die Arbeitsvermittlung und zu einem Vertragsabschluß mit dem Deutschen Holzarbeiterverband überhaupt nicht kommt.“ Auf der anderen Seite wurden den streitenden Holzarbeitern auch von der Polizei die größten Schwierigkeiten bereitet, wie die zahllosen Gerichtsverhandlungen gegen angeklagte Streikposten zur Genüge beweisen. Es ist im Gerichtssaale auch festgestellt worden, daß eine Vereinbarung zwischen der Polizeibehörde und der Eisenbahnverwaltung bestand, Streikende nicht mit Arbeitswilligen in Verührung kommen zu lassen. Auch die Militärbehörden haben sich in verschiedenen Garnisonen wieder als willige Streikbrecheragenturen erwiesen, indem sie bei der Entlassung der Reservisten zur Arbeitsannahme in Hamburg aufforderten. Auf beinahe Eintausend war die Zahl der Streikbrecher in Hamburg zum Schluß angewachsen.

Alles aber vermochte den endlichen Sieg der Arbeiter nicht zu verhindern. Der Arbeitgeberschutzverband mußte doch kapitulieren, er hat den obligatorischen paritätischen Arbeitsnachweis jetzt vertraglich anerkannt.

Wir haben in Nr. 42 des „Corr.-Blatt“ über das Eingreifen der Centralen Schiedskommission für das deutsche Holzgewerbe, einer Einrichtung der beiderseitigen Centralverbände, bereits berichtet. Dem ersten gescheiterten Einigungsversuch derselben folgten drei Wochen später, diesmal nicht in Hamburg, sondern in Berlin, erneute Verhandlungen, die am 30. Oktober mit der Verkündung eines von den anwesenden Hamburger Vertretern anerkannten Schiedsspruches endeten. Am 3. November haben auch die gleichzeitig tagenden Versammlungen der Arbeitgeber und Arbeiter in Hamburg die Entscheidungen der Generalkommission definitiv angenommen, so daß die Friedensbedingungen, die wir nunmehr folgen lassen, als endgültige zu gelten haben:

Der paritätische Arbeitsnachweis wird, wie er vor dem Kampfe bestanden hat, wieder eröffnet.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, alle vakanten Stellen an den Arbeitsnachweis zu melden. Der Arbeitsnachweis ist also obligatorisch.

Wenn der Arbeitsnachweis keine geeigneten Arbeitskräfte liefert, so steht den Arbeitgebern frei, sich anderweitig Leute zu besorgen, jedoch erst nach Ablauf zweier Vermittlungsperioden (zwei Tage) und auch dann nur aus den Reihen der im

Arbeitsnachweis eingetragenen Arbeitslosen. Außerdem muß in diesen Fällen der Arbeiter vor Aufnahme der Arbeit sich erst eine Vermittlungskarte vom Arbeitsnachweis beschaffen.

Werden für einzelne Vakaturen bestimmte Arbeitslose von den Arbeitgebern verlangt, so sollen die Arbeitsvermittler diesen Wünschen nach Möglichkeit Rechnung tragen, unter der Voraussetzung jedoch, daß es sich dabei nicht um zugereichte oder solche Leute handelt, welche sich erst in den letzten Tagen als arbeitslos eintragen ließen.

Der neue, vom Schutzverband bereits unterzeichnete Tarifvertrag enthält folgende Bestimmung: „Als Vermittlungshelle gilt der paritätische Arbeitsnachweis für das Hamburger Holzgewerbe, dessen Satzungen die Parteien für sich als bindend anerkennen. Andere Arbeitsnachweise dürfen nicht benutzt werden.“ Mit dieser vertraglichen Bindung des Schutzverbandes hat der Holzarbeiterverband seine ursprüngliche Forderung in vollem Maße durchgesetzt.

Aber damit nicht genug, der Erfolg ist noch größer. Vor dem Kampfe um den Arbeitsnachweis waren die anderen Bedingungen für die Erneuerung des im Februar abgelaufenen Tarifvertrags ganz in den Hintergrund getreten. In der letzten Verhandlung vor Beginn des Kampfes im März hatte man sich über Arbeitszeit und Lohn bereits dahin nahezu geeinigt, daß in der vierjährigen Vertragsperiode bis zum Februar 1915 die Stundenlöhne um 5½ Pf. erhöht und die Arbeitszeit am 15. Februar 1913 von 52 auf 51 Stunden verkürzt werden sollte. Die Kommission der Arbeiter hatte sich verpflichtet, für die Annahme dieser Vorschläge einzutreten.

Nach den jetzigen Friedensbedingungen tritt die Arbeitszeitverkürzung schon am 1. Oktober 1912 ein und die Mindestlöhne werden um 7 Pf., alle übrigen Löhne um 6 Pf. erhöht. Der Minimallohn für Tischler, Drechsler, Feizer, Polierer, Maschinenarbeiter erhöht sich hiernach von 58 auf 65 Pf., für Bauanschläger von 67 auf 75 Pf., für Partettleger von 73 auf 80 Pf.

Der Schiedsspruch der Centralen Schiedskommission enthält auch zugleich den fertigen Wortlaut des neuen Tarifvertrags für Hamburg mit zahlreichen Verbesserungen gegenüber dem alten Vertrag. Auch die Forderung des Holzarbeiterverbandes: „Zivilrechtliche Ansprüche an die beiderseitigen Verbände sollen aus diesem Vertrag nicht erhoben werden können“, ist in den Vertrag aufgenommen worden. Ebenso hat der Arbeitgeberschutzverband sich aber auch verpflichtet, auf die Schadenersatzansprüche gegen den früheren Bevollmächtigten der Hamburger Holzarbeiter, Genossen Neumann, die ihm in dem bekannten Kaiserprozess vom Reichsgericht zugesprochen sind, nach Annahme dieser Friedensbedingungen nunmehr zu verzichten.

Nach alledem erübrigt sich wohl, noch anzufügen, wie sehr die Holzarbeiter in Hamburg und im ganzen Reiche mit diesem glücklichen Ausgang des so außerordentlich bedeutungsvollen Kampfes zufrieden sind. Welche Stimmung dagegen im Lager des allmächtigen Arbeitgeberverbandes an der Unterelbe herrschen mag, braucht uns hier ja nicht zu kümmern.

tl.

beitsnachweisfrage für das ganze Gewerbe einheitlich zu regeln. Mit größter Hartnäckigkeit aber lehnte der Schutzverband bei den dann stattfindenden Vertragsverhandlungen es ab, die Anerkennung des Arbeitsnachweises in den Vertrag aufzunehmen. Um den Frieden zu erhalten, wollten die Arbeitervertreter zuletzt sich sogar damit begnügen, wenn der Arbeitsnachweis aus dem Vertrag herausgelassen und nur in einer protokollarischen Erklärung ausgesprochen werde: „Der paritätische Arbeitsnachweis erstreckt sich auf alle dem Verträge unterstehenden Branchen und Betriebe“. Aber auch dieser Vermittlungsvorschlag wurde von dem Schutzverband abgelehnt. Darauf ging dann der Holzarbeiterverband am 20. März mit der partiellen Arbeitseinstellung in 10 Betrieben vor. Eine Woche später unterwarf sich alsdann auch die Innung dem Druck des Schutzverbandes und erklärte ihrerseits den seit neun Monaten bestehenden paritätischen Arbeitsnachweis für aufgehoben, über die noch nicht am Streit beteiligten Werkstätten wurde die Ausspernung verhängt, und der Kampf der Arbeitgeber gegen den Arbeitsnachweis begann mit einer Schärfe, wie selten ein Lohnkampf zwischen Unternehmern und Arbeitern geführt ist.

Nach achtmöchigem Kampfe fanden im Mai vor dem Einigungsamt des Hamburger Gewerbegerichts die ersten Friedensverhandlungen statt. Am 23. Mai fällt das Einigungsamt mit drei gegen zwei Stimmen, d. h. gegen die beiden Stimmen der Arbeitgeber, einen Schiedsspruch des Inhalts, daß ein paritätischer Arbeitsnachweis eingerichtet werde, dessen Benutzung für Arbeitgeber und Arbeiter obligatorisch sein sollte. Aber durch die in dem Schiedsspruch vorgesehene Ausnahmen war dies Obligatorium völlig wieder aufgehoben. Zum Vergleich mit den Bedingungen des jetzigen Friedensschlusses lassen wir die betreffenden Stellen aus dem damaligen Schiedsspruch hier im Wortlaut folgen:

„Will aber ein Arbeitgeber einen Arbeiter außerhalb der Reihenfolge oder einen gar nicht eingetragenen Arbeiter annehmen, so steht dem nichts entgegen, wenn der betreffende Arbeiter damit einverstanden ist. Den noch nicht eingetragenen Arbeiter muß der Arbeitgeber zunächst mit einer entsprechenden Bescheinigung zum Arbeitsnachweis senden, um sich dort eintragen zu lassen. . . . Der Arbeitsnachweis darf die Zuweisung eines nachweislich damit einverstandenen Arbeiters außerhalb der Reihenfolge, sowie die Eintragung eines vom Arbeitgeber gesandten Arbeiters in die Anmelde-Rolle, seine Zuweisung an den Arbeitgeber . . . nur dann verweigern, wenn die vereinbarten Arbeitsbedingungen einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Tarifvertrages enthalten.“

Dieser Schiedsspruch des Einigungsamts hatte also in der Hauptsache die Wünsche der Arbeitgeber berücksichtigt. Es erregte deshalb auch selbst in der unternehmerfreundlichen Presse starke Verwunderung, daß eine noch am gleichen Tage stattgefundene Arbeitgeberversammlung ihn einstimmig ablehnte, weil er angeblich „einen glatten Sieg der Arbeiter bedeute“. Die Freiheit, jeden beliebigen Arbeiter einstellen zu können, genügte den Schutzverbänden nicht, sie wollten nicht daneben die Verpflichtung übernehmen, einen solchen beliebig eingestellten Arbeiter zur nachträglichen Anmeldung zum Arbeitsnachweis zu senden, sondern höchstens die Anmeldung schriftlich oder telephonisch

selbst besorgen. Die „guten Schäflein“ sollten in keinem Falle dem verderblichen Einfluß der roten Verbändler im Arbeitsnachweis ausgesetzt werden. Von allem Anfang hatte der Schutzverband darauf spekuliert, daß der obligatorische Arbeitsnachweis als Kampfojekt auch in den Reihen der Holzarbeiter keine rechte Begeisterung finden werde. Ihm schien sein Sieg in dem Kampfe so absolut sicher, daß er eine nochmalige Einladung des Gewerbegerichts vorsitzenden zu erneuten Verhandlungen am 30. Mai rundweg ablehnte.

Mit dieser Heberspannung seiner Machtgelüste aber stärkte der Arbeitgeberschutzverband in der Folge nur die Opposition im eigenen Lager. Immer mehr Einzelfirmen schlossen Frieden mit dem Holzarbeiterverband und die Zahl derselben war schließlich so stark geworden, daß dieser Teil der Arbeitgeber öffentlich in Versammlungen und in der Presse gegen den Schutzverband Stellung nahm und insbesondere die Ablehnung des Schiedsspruches des Einigungsamtes als eine unüberlegte Maßnahme bezeichnete, die den Interessen der Arbeitgeber direkt widersprochen habe.

In dieser heißen Situation bot sich dann Anfangs Juli die Patriotische Gesellschaft in Hamburg als Retter in der Not an. Die drei Herren, Landgerichtspräsident Dr. Engel, Landrichter Dr. Naumann und Syndikus Dr. Grunow, führten die Verhandlungen, die den Zweck haben sollten, die ganze Arbeitsvermittlung der Patriotischen Gesellschaft zu übertragen. Die Benutzung dieses Arbeitsnachweises sollte obligatorisch sein, die anderweitige Einstellung eines Arbeiters ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn der Arbeitsnachweis binnen acht Tagen nicht imstande war, dem Arbeitgeber die „gewünschte“ Arbeitskraft zu senden. Mit dieser Regelung wäre auch der Holzarbeiterverband einverstanden gewesen, er forderte jedoch, daß die Arbeitsvermittlung von den beiden Vertragsparteien direkt gestellt werden sollten, was die Arbeitgeber und auch die Patriotische Gesellschaft ablehnten. Die paritätische Beschwerdekommision sollte nach dem Vorschlag der Patriotischen Gesellschaft aus dem Vorsitzenden ihres Arbeitsnachweises, aus zwei weiteren von ihr zu ernennenden Mitgliedern und endlich aus je drei vom Arbeitgeberschutzverband und dem Holzarbeiterverband zu wählenden Mitgliedern bestehen. Der Holzarbeiterverband hätte hiernach also so gut wie gar keinen Einfluß auf diesen Arbeitsnachweis gehabt, selbst bei der Erledigung von Beschwerden wäre er voraussichtlich stets überstimmt worden, zumal die ausgesprochene Absicht bestand, der von den Arbeitgebern begründeten Streikbrecherorganisation auch eine Vertretung in der Beschwerdekommision einzuräumen. Da alle Abänderungsvorschläge des Holzarbeiterverbandes abgelehnt wurden, mußte der Kampf fortgesetzt werden. Die Folge war die Gründung des neuen Arbeitgebervereins, der mit dem Holzarbeiterverband einen Tarifvertrag einging und einen paritätischen Arbeitsnachweis eröffnete. Als dann am 22. August der Landgerichtspräsident Engel sich zu neuen Friedensverhandlungen mit dem Schutzverband anbot, konnte der Holzarbeiterverband keine anderen Vorschläge machen als die Anerkennung des mit dem neuen Arbeitgeberverein abgeschlossenen Vertrages. Das lehnte der Schutzverband ab. Am 26. August aber vereinbarten je ein Vertreter des Schutzverbandes und des Holzarbeiterverbandes auf Einladung des Vorsitzenden des Baugewerbeverbandes, daß die Arbeit zu den Bedingungen des erwähnten Ver-

70 Jahre alt, halbbblind und halbtäub, aber noch nicht invalid!

Bekanntlich wird mit Inkrafttreten der Reichs-Versicherungsordnung endlich eine Witwen- und Waisenversicherung eingeführt. Allerdings ist das von der Regierung und vom Reichstag Beschlossene mehr als Skarifatur einer solchen aufzufassen. Besonders ist auch schon hier wiederholt auf die Bestimmung hingewiesen worden, daß die Rente nur solchen Frauen gewährt werden soll, die invalide im Sinne des Gesetzes sind, das heißt, nur noch ein Drittel ihres früheren Verdienstes erwerben können. Wie aber schon heute eine solche Invalidität „festgestellt“ wird, mag folgender Fall beweisen.

Die Arbeiterin Witwe Sophie W. in Lübeck beantragte am 5. April 1910 Gewährung der Invalidenrente, da sie völlig erwerbsunfähig sei. Die Landesversicherungsanstalt — es ist die der Hansestädte — ließ nun die Frau, welche bereits das 70. Lebensjahr überschritten hatte, von ihren Vertrauensärzten untersuchen. Diese „stellten fest“, daß noch keine Invalidität im Sinne des Gesetzes vorläge.

Die Gutachten sind so bezeichnend, daß wir sie, wenigstens in ihren Schlüssen, hier wiedergeben müssen. Der eine „Vertrauensarzt“ erklärte die Frau noch für erwerbsfähig, obwohl sie zwar auf einem Auge völlig blind war, hinkte und sich nur mit Hilfe eines Stockes fortbewegen konnte, schwerhörig und, wie schon erwähnt, bereits über 70 Jahre alt ist! Doch empfahl er, auch noch einen Spezialarzt für Augenkrankheiten zu hören. Dieser Arzt begutachtete, daß die Erblindung des linken Auges zwar vorhanden sei, ja, er erklärte sogar weiter, daß auch das rechte Auge bereits leidend sei, aber durch Verordnung eines härteren Glases für das rechte Auge — die Frau trägt eine Brille — könnte sie noch ganz gut sehen und auch das gesetzliche Drittel verdienen. Die Krone aber bildet in diesem Gutachten der Satz:

„Wenn sich der Zustand auch des rechten Auges verschlimmere, sei noch die Frage zu prüfen, ob sich nicht durch eine Operation eine Besserung erzielen und dadurch die Erwerbsfähigkeit wiederherstellen ließe.“

Man bedenke, die Frau ist Greisin und so verbraucht, daß sie in dem Heiligengeist-Hospital in Lübeck aufgenommen worden ist. Das aber ist ein Fürsorgehaus für alte gebrechliche Leute beiderlei Geschlechts, und es dürfte in Lübeck niemand geben, der solche Personen in Arbeit nehmen möchte.

Auf Grund dieser Gutachten lehnte nun die Landesversicherungsanstalt den Antrag auf Rente ab, obwohl ihr Vertreter in der Verhandlung vor der unteren Verwaltungsbehörde die Frau selbst gesehen hatte, und diese einen solchen Eindruck auf die Vertreter — beamteten Vorsitzenden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer — machte, daß diese ihr eini m i g die Rente zubilligten und diesen Entschluß besonders im Protokoll vermerkten.

Nunmehr wandte sich Frau W. an das Lübecker Arbeiterssekretariat, und dieses legte Berufung ein, wobei sie noch eine Bescheinigung eines früheren Arbeitgebers der Frau beibrachte, der darin bescheinigte, daß sie lange Jahre bei ihm tätig war und sich durch besonderen Fleiß und Zuverlässigkeit auszeichnete. Auch wurde bescheinigt, daß sie bis ins hohe Alter sich emsig bei ihm mühte und nur schließlich durch ihre Blindheit und allgemeine Schwäche beim besten Willen nicht viel mehr weiter konnte und sich ins Hospital flüchten mußte.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Lübeck trat der Berufung bei und billigte der Frau die Rente zu, wobei es besonders das gebrechliche Aussehen der Frau, ihre Schwerhörigkeit, die Blindheit des linken Auges, das Hinken und Stützen auf einen Stock seitens der Klägerin gebührend hervorhob. Es betonte auch, daß solche alten und gebrechlichen Personen sicher für gar keine Arbeiten mehr auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte zu verwenden seien.

Die Landes-Versicherungsanstalt der Hansestädte hat sich dabei beruhigt, was ja an sich für die alte Frau erfreulich ist. Andererseits hätten wir es hier einmal gern gesehen, wenn sie Revision eingelegt hätte. Denn es wäre sicher interessant gewesen, gerade diese Frau dem Reichs-Versicherungsamte vorzuführen und ad oculus zu demonstrieren, wie es um den „sozialen Geist“ mancher Landesversicherungsanstalten und mancher Ärzte bestellt ist. Auch hätten wir damit besonders schön die Worte des Kaisers illustrieren können, die er bekanntlich am 6. Dezember 1902 in Breslau zu einer königstreuen Arbeiterdeputation sprach:

„Ihr dürft freudig an die Brunt schlagen und Euerer Arbeit und Eures Standes froh sein. Durch die herrliche Vorkraft des großen Kaisers Wilhelm I. eingeleitet, ist von mir die soziale Gesetzgebung weitergeführt, durch die für die Arbeiter eine gesicherte und gute Existenzbedingung geschaffen worden bis ins hohe Alter hinein, unter Auferlegung von oft bedeutenden Opfern für die Arbeitgeber. Und unser Deutschland ist das einzige Land, in welchem die Gesetzgebung bereits in hohem Maße zum Wohle der arbeitenden Klassen fortentwickelt ist.“ F. M.

Unfall durch Neckerei eines Vorgesetzten nach Arbeitschluß.

Die in einer Luruspapierfabrik beschäftigte Bogenfängerin Hedwig K. wurde am 14. September 1909 nach Schluß der Arbeitszeit in dem Arbeitsaal von dem Maschinenmeister F. am Genick gefaßt und mit ihrem Kopf gegen den der Mitarbeiterin S. gestoßen. Hierbei schlug der Kopf der S. auf das linke Auge der K. Die Kontusion des Auges hatte eine Trübung der Hornhaut zur Folge. Die Verletzte beantragte nunmehr Unfallrente. Die Papierverarbeitungsberufsgenossenschaft wies den Anspruch jedoch mit folgender Begründung zurück: Der fragliche Unfall ist nicht bei Ausübung einer Betriebs-tätigkeit erfolgt und steht mit den Einrichtungen des Betriebes und seinen Gefahren in keinem ursächlichen Zusammenhange.

Gegen den Ablehnungsbescheid wurde beim Schiedsgericht Dresden Berufung eingelegt, die jedoch verworfen wurde. Nach Ansicht des Schiedsgerichts lag ein Betriebsunfall nicht vor, da die Verletzung, die die K. durch die Neckerei des Maschinenmeisters F. erlitten hat, mit dem Betrieb in keinerlei Zusammenhang stehe. Insbesondere war diese Verletzung durch Einrichtungen des Betriebes nicht wesentlich mitbedingt.

Gegen dieses Urteil wurde nunmehr Refurs beim Reichsversicherungsamt erhoben. Dieses hat nun das Urteil des Schiedsgerichts aufgehoben und den Anspruch aus dem Unfall dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Ein Teil der nicht uninteressanten Urteilsbegründung sei hier kurz wiedergegeben: Im Gegensatz zum Schiedsgericht hat das Reichsversicherungsamt, ohne die Zweifelhaftigkeit des

Handels-, Gewerbe- und Handwerkshammern.

Die Ausschüsse der kaufmännischen und technischen Angestellten bei den bayerischen Handelskammern, die 1908 durch Landesgesetz errichtet wurden, haben sich, wie von den Angestellten vorausgesehen war, als Einrichtungen gezeigt, die den Angestellten nichts nützen, sondern nur dekorativen Wert haben.

Die Wirksamkeit der Gehilfenbesitzer besteht darin, daß sie „zu den Beratungen der Handelskammer, welche Angelegenheiten der Handlungsgehilfen und technischen Angestellten betreffen, beigezogen werden“ und reden dürfen — aber nicht mehr, als es den Handelsherren gefällt, sonst werden diese ungnädig.

Daher tragen sich in München die Angestellten mit dem Gedanken, eine Neuwahl zum Gehilfenausschuß, die für die nächste Zeit bevorsteht, überhaupt nicht wieder vorzunehmen. In der am 18. Oktober abgehaltenen Vertreterversammlung der kaufmännischen und technischen Vereine Münchens waren 12 Vereine vertreten. Diese waren im Prinzip der Auffassung, daß der Gehilfenausschuß bei der Handelskammer als eine bedeutungslose Einrichtung zu betrachten sei, die nie in der Lage sein wird, Handlungsgehilfeninteressen mit Erfolg vertreten zu können. Darum wäre auch ein einmütiger Beschluß, sich an den kommenden Wahlen nicht zu beteiligen, gefaßt worden, wenn nicht der prinzipalsächliche Kaufmännische Verein München von 1873 mitgeteilt hätte, daß er sich an den bevorstehenden Ergänzungswahlen beteiligen werde.

Wie die endgültige Stellungnahme der Gehilfen sein wird, steht noch nicht ganz fest, sicher ist aber, daß der landesgesetzliche Versuch, sie mit derartigen Ausschüssen abzuspeisen, um ihnen die geforderten reichsgesetzlichen Arbeitskammern vorzuenthalten, mißlungen ist.

Arbeiterversicherung.

Rezhautablösung — kein Betriebsunfall!

Trotzdem erst in Nr. 12 des „Correspondenzblattes“ vom 26. März 1910 in einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts das Gegenteil — also die Anerkennung der Rezhautablösung als Betriebsunfall — berichtet werden konnte, müssen wir heute wieder infolge einer neueren Reichsversicherungsamtsentscheidung die Ablehnung der Rezhautablösung als Betriebsunfall konstatieren. Infolge der widersprechenden Urteile des Reichsversicherungsamts und der Wichtigkeit dieser Unfallsfälle sei der Sachverhalt hier wiedergegeben.

Der Maler K. hatte sich in einem hiesigen Betriebe durch Ueberanstrengung beim Tragen eines schweren Gegenstandes (Schuhhaube) eine — ärztlicherseits konstatierte — Rezhautablösung am rechten Auge zugezogen. Die Nordwestliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft und auch das angerufene hiesige Schiedsgericht für Arbeiterversicherung lehnten trotz Bejahung der Unfallsfolgen durch den behandelnden Arzt Dr. M. die Entschädigung und die Unfallanerkennung ab, so daß K. das Rekursverfahren beschreiten mußte. Das Reichsversicherungsamt ordnete nun die vom Schiedsgericht nicht berücksichtigte Zeugenvernehmung an und holte ferner ein Obergutachten von Prof. Dr. Sippel-

Göttingen ein. Die von den Augenzeugen gemachten Angaben lauteten dahin, daß das Hineintragen und Fortsetzen einer 24 Kilogramm schweren, frischgetrichenen Schuhhaube in einem 50–60 Grad Celsius heißen, engen und dunkeln Raum in gebühter Stellung für Maler eine selten und außergewöhnlich anstrengende Tätigkeit darstelle. Trotzdem aber lehnte Prof. Sippel in seinem erstatteten Obergutachten die Rezhautablösung als Betriebsunfall ab. Genannter Obergutachter schilderte vorerst in seinem Gutachten die verschiedenen Ursachen bei vorkommenden Rezhautablösungen nach seiner Auffassung und fährt wörtlich fort:

„Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß bei K. ein schleichender Entzündungsprozeß in der Gefäßhaut des Auges die Rezhautablösung veranlaßt hat. Für diese Annahme spricht besonders der von Dr. M. konstatierte Anriß in der Rezhaut, welcher sich allerdings heute bei enger Pupille nicht nachweisen ließ. Er kommt zustande durch Zug des schrumpfenden Glaskörpers. Die Anfänge dieser Erkrankung machen sich sehr häufig äußerlich am Auge gar nicht bemerkbar und sind auch keine subjektiven Beschwerden für den Patienten verbunden, weil die Trübung des Glaskörpers dabei unbedeutend sein kann und keine nennenswerten Sehstörungen verursacht. Eine Erklärung dafür, wie durch Büden oder Heben eines mäßig schweren Gegenstandes in einem bis dahin gefunden Auge eine Rezhautablösung eintreten sollte, läßt sich in wissenschaftlicher Weise nicht geben. Ich muß daher eine derartige Annahme auch für den vorliegenden Fall von der Hand weisen und es für höchst wahrscheinlich erachten, daß das rechte Auge von K. bereits länger innerlich erkrankt war und die Rezhautablösung dadurch, nicht durch das Tragen der Schuhhaube veranlaßt wurde.“

Nach dieser Obergutachtung, die im Widerspruch mit den Begutachtungen verschiedener ärztlicher Autoritäten — z. B. Prof. Dr. Wossjusz-Gießen, Pagenstecher-Wiesbaden, Pielichowski-Leipzig usw. — betr. Rezhautablösungsurfachen steht, wurde dem Reichsversicherungsamt noch ergänzend mitgeteilt, daß verstehende Professoren einstimmig das Heben einer Last als Ursache der Rezhautablösung anerkannt hätten und um erweiterte Nachprüfung ersucht. Ferner wurde auf die im „Correspondenzblatt“ veröffentlichte Entscheidung verwiesen und andere frühere Entscheidungen herangezogen, um so den Nachweis der Anerkennung der Rezhautablösung als Betriebsunfall zu erbringen! Das Reichsversicherungsamt hielt aber nach der Obergutachtung durch Prof. Sippel die Sachlage für geklärt und entschied im verneinenden Sinne. Begründend führt es in dem am 6. März 1911 gefällten Abweisungsurteil aus, „daß Prof. Sippel eine Autorität der Augenheilkunde sei und das Reichsversicherungsamt sich nach dem Obergutachter richten müsse, um die Rechtsprechung bei Beurteilung solcher Fälle vor Verallgemeinerungen zu hüten; mithin bedürfe dieser Streitfall keiner weiteren Klärung, wie es der Verletzte verlangt hat, sondern es ist mit Recht der Zusammenhang zwischen der fraglichen Betriebsarbeit des Klägers und der Rezhautablösung am rechten Auge verneint worden“.

Es bleiben also mithin in Zukunft infolge der Widersprüche der ärztlichen Autoritäten auch in der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts die widersprechenden Entscheidungen in diesen prinzipiellen Unfallsfällen weiter bestehen!

Rudolf Vogler-Braunschweig.